Werk

Titel: Der delische Bund im ersten Decennium seines Bestehens

Autor: Kirchhoff, A.

Ort: Berlin

Jahr: 1876

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0011|log5

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

DER DELISCHE BUND IM ERSTEN DECENNIUM SEINES BESTEHENS.

'Es ereignete sich danach aber auch der Kampf der Athener und ihrer Bundesgenossen am Flusse Eurymedon in Pamphylien gegen die Meder, zu Wasser und zu Lande, und es siegten an ein und demselben Tage auf beiden Elementen die Athener unter Führung des Kimon, des Sohnes des Miltiades, und nahmen und zerstörten Alles in Allem gegen zweihundert Galeeren der Phoenikier.' Das ist Alles, was Thukydides (1, 100) uns von einem Ereignisse sagt, dessen Bedeutung ihm selbst und der Generation, in der er aufgewachsen war, vollkommen klar gewesen sein wird, in der Vorstellung der späteren Zeit sich aber sehr früh in dem Grade verdunkelt hat, dass ihre Ueberlieferung unserem Urtheile einen Anhalt nicht gewährt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Versuche der modernen Geschichtschreibung, die Ereignisse jener Zeit in ihrem pragmatischen Zusammenhange darzustellen, gar keine Uebereinstimmung in der Beurtheilung jenes kriegerischen Unternehmens, welches durch den Sieg am Eurymedon seinen Abschluss fand, und kaum eine Ahnung von der epochemachenden Bedeutung desselben erkennen lassen.

Denn ein epochemachendes Ereigniss war jenes Unternehmen und seine Erfolge in jedem Betracht. Thatsächlich war es der gröfste erfolgreiche Angriffstofs, welchen der Delische Seebund unter Athens Führung jemals gegen die Perser geführt hat, und eine Leistung, die, weil allein ermöglicht durch die straffere, den Mitgliedern des Bundes durch den Vorort allmälig aufgenöthigte militärische und administrative Organisation, durch ihre Erfolge dieser Organisation das Siegel aufdrückte. Das Gebiet des Bundes erhielt eine Ausdehnung, welche in späterer Zeit nur ganz un-

wesentliche Erweiterungen erhalten hat, der Bund selbst endgiltig eine innere Organisation, welche im Wesentlichen von da an bis zu seiner Auflösung unverändert geblieben ist. Somit steht das Ereigniss auf der Scheide zweier Entwickelungsperioden des Bundes, die frühere abschliefsend, die folgende einleitend: es macht in der Geschichte Athens und des Bundes Epoche.

Allerdings wird die Erkenntniss des wahren Sachverhaltes für uns wesentlich erschwert durch die ungenügende Beschaffenheit der uns zu Gebote stehenden Ueberlieferung über die Geschichte des Bundes in der Zeit von seiner Stiftung bis zum Jahre der Schlacht am Eurymedon; indessen genügt sie doch, um bei einer sorgfältigeren Kritik und Ausnutzung, als ihr bisher zu Theil geworden ist, das Richtige in allen wesentlichen Punkten erkennen zu lassen. Es soll daher im Folgenden versucht werden, sie im Zusammenhange zu prüfen und, wenn möglich, ihr einiges für das Verständniss jener Verhältnisse brauchbare Material abzugewinnen.

Der Delische Seebund ist bekanntlich zunächst als Sonderbund hervorgegangen aus der Vereinigung hellenischer Gemeinden, welche die Noth der Persischen Invasion zusammengeschlagen und unter die Führerschaft Spartas gestellt hatte. Die Zahl dieser Gemeinden war 31 (Plutarch Themistokles 20). Verzeichnisse derselben als Stifter fanden sich eingetragen auf den beiden Weihgeschenken, welche nach dem Siege bei Plataeae nach Delphi und Olympia von den Siegern gestiftet worden waren. Ersteres besitzen wir im Original, letzteres in einer Abschrift bei Pausanias 5, 23. 1—2, welche die Namen in einer etwas verschiedenen Anordnung bietet und vier derselben gänzlich fortlässt, was ohne Zweifel auf einem Irrthume beruht, von dem es gleichgiltig ist, ob er auf Rechnung des Pausanias oder seines Gewährsmannes oder seiner Abschreiber zu bringen ist. Ich setze beide Verzeichnisse neben einander her, indem ich in dem bei Pausanias die fehlenden Namen in Klammern an den Stellen ergänze, an welchen sie im Originale wahrscheinlich gestanden haben.

Plataeisches Weihgeschenk:	Pausanias:
1. Λακεδαιμόνιοι	Λακεδαιμόνιοι
2. Ἀθαναῖοι	Ἀθηναῖοι
3. Κορίνθιοι	Κορίνθιοι

4.	*Τεγεᾶται*	*Σικυώνιοι*
5.	*Σεκυώνιοι*	*Αἰγινῆται*
6.	*Αἰγινᾶται*	*Μεγαρεῖς*
7.	*Μεγαρῆς*	*Ἐπιδαύριοι*
8.	*Ἐπιδαύριοι*	*Τεγεᾶται*
9.	*Ἐρχομένιοι*	*Ὀρχομένιοι*
10.	*Φλειάσιοι*	*Φλιάσιοι*
11.	*Τροζάνιοι*	*Τροιζήνιοι*
12.	*Ἑρμιονῆς*	*Ἑρμιονεῖς*
13.	*Τιρύνθιοι*	*Τιρύνθιοι*
14.	*Πλαταιῆς*	*Πλαταιεῖς*
15.	*Θεσπιῆς*	[*Θεσπιεῖς*]
16.	*Μυκανῆς*	*Μυκηναῖοι*
17.	*Κεῖοι*	*Κεῖοι*
18.	*Μάλιοι*	*Μήλιοι*
19.	*Τήνιοι*	*Ἀμβρακιῶται*
20.	*Νάξιοι*	*Τήνιοι*
21.	*Ἐρετριῆς*	*Λεπρεᾶται*
22.	*Χαλκιδῆς*	*Νάξιοι*
23.	*Στυρῆς*	*Κύθνιοι*
24.	*Ϝαλεῖοι*	[*Σίφνιοι*]
25.	*Ποτειδαιᾶται*	[*Ἐρετριεῖς*]
26.	*Λευκάδιοι*	*Στυρεῖς*
27.	*Ϝανακτοριῆς*	*Ἠλεῖοι*
28.	*Κύθνιοι*	*Ποτιδαιᾶται*
29.	*Σίφνιοι*	[*Λευκάδιοι*]
30.	*Ἀμπρακιῶται*	*Ἀνακτόριοι*
31.	*Λεπρεᾶται*	*Χαλκιδεῖς*

Die Verbindung bestand also aus den Gemeinden des Peloponnesischen Bundes nebst den Colonien Korinths im Osten und Westen einerseits, andrerseits Athen und einer Anzahl Inselgemeinden des Aegeischen Meeres, darunter nur eine dorischer Zunge; dazu kamen die beiden böotischen Gemeinden, welche im Gegensatze zu Theben standen und sich der Politik desselben auch in diesem Falle nicht angeschlossen hatten. Auffällig ist, dass die Seriphier in dem Verzeichnisse nicht vorkommen, obwohl sie mit einem Funfzigruderer in der Schlacht bei Salamis auf Seite der Hellenen gekämpft hatten (Herodot 8, 46. 48); es erklärt sich

das vielleicht einfach so, dass Seriphos damals nicht die Eigenschaft einer autonomen Gemeinde besafs.

Eine Erweiterung erfuhr die Zahl der Bundesmitglieder in Folge der Schlacht bei Mykale; indessen über den Umfang derselben gehen die Angaben unserer Quellen weit auseinander.

Nach dem Berichte Herodots (9, 90 ff.) ging die bei Delos liegende Flotte der Hellenen, die der Abgesandte von Samos dazu aufgefordert[1]), zunächst nach Samos vor. Bei ihrer Annäherung räumte die Persische Flotte die See; die Phoenikischen Galeeren zogen ab, der Rest der Schiffe wurde auf Mykale auf den Strand gezogen und lag hier mit Verschanzungen umgeben unter dem Schutze des Landheeres, welches mit der Ueberwachung Ioniens beauftragt war. Die Hellenen landeten demnächst auf Mykale, erstürmten die Verschanzungen und nöthigten das Persische Heer unter Preisgebung des Flottenmaterials sich auf Sardes zurückzuziehen. Nach Samos zurückgekehrt berieth man im Hellenischen Lager über die demnächst zu ergreifenden Mafsregeln. Während des Treffens waren die sämmtlichen beim Persischen Heere befindlichen Contingente der Ioner (namentlich nennt Herodot die Samier und Milesier) zu den Hellenen übergegangen (*οὕτω δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἀπὸ Περσέων ἀπέστη*, fügt Herodot hinzu), und es fragte sich, wie man sich den abgefallenen Gemeinden gegenüber verhalten solle. Von Peloponnesischer Seite wurde der Gedanke angeregt, die Ioner zum Aufgeben ihrer kleinasiatischen Ansiedelungen zu vermögen und ihnen die Hafenplätze derjenigen Gemeinden im Mutterlande zum Wohnsitz anzuweisen, welche im Unabhängigkeitskampfe sich auf die Seite des Landesfeindes gestellt hatten; die Athener aber wollten nichts davon wissen und den Peloponnesiern nicht das Recht zugestehen über das Schicksal athenischer Colonien zu Rathe zu sitzen. Schliefslich kam ein Compromiss zu Stande, in Folge dessen die aufständigen Inselgemeinden in den Bund aufgenommen, die Städte des kleinasiatischen Festlandes also vorläufig ihrem Schicksal überlassen wurden (*καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας, οἳ ἔτυχον συστρατευόμενοι τοῖσιν Ἕλλησιν, ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο, πίστι κατα-*

[1]) Schon früher war ein solches Unternehmen durch Abgesandte von Chios in Sparta und Aegina angeregt worden, Herodot 8, 132.

λαβόντες καὶ ὅρκοισιν ἐμμενεῖν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι 106). Wir müssen annehmen, dass diese Abmachungen demnächst durch den Bundesrath in Korinth ratificirt worden sind; denn in der That finden wir später die Contingente der neuen Mitglieder des Bundes bei der von Pausanias geführten Bundesflotte.

Sehr abweichend hiervon lautete die Darstellung des Ephoros, von der wir einen Auszug bei Diodor lesen (11, 34—37). Um Anderes zu übergehen, was für unseren Zweck nicht in Betracht kommt, so gingen nach ihm in der Schlacht zwar zuerst die Contingente von Samos und Milet zu den Landsleuten über, es folgten ihnen aber, nachdem die Entscheidung bereits gefallen, die Aeoler und viele andere Kleinasiaten (συνεπελάβοντο δὲ τῆς μάχης ἤδη κεκριμένης Αἰολεῖς καὶ τῶν ἄλλων πολλοὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν· δεινὴ γάρ τις ἐνέπεσεν ἐπιθυμία ταῖς κατὰ τὴν Ἀσίαν πόλεσι τῆς ἐλευθερίας. διόπερ σχεδὸν ἅπαντες οὔθ' ὁμήρων οὔτε ὅρκων ἐποιήσαντο φροντίδα, ἀλλὰ μετὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀπέκτειναν ἐν τῇ φυγῇ τοὺς βαρβάρους). Nachdem die Flotte nach Samos zurückgekehrt, wurden die Ioner und Aeoler in den Bund aufgenommen (ἀποπλεύσαντες εἰς Σάμον τοὺς — Ἴωνας καὶ τοὺς Αἰολεῖς συμμάχους ἐποιήσαντο), worauf man sie zu bereden versuchte, ihre kleinasiatischen Sitze zu verlassen und nach Europa überzusiedeln, indem man ihnen das Gebiet der Stämme einzuräumen versprach, die zu den Medern gehalten hatten. Die Ioner und Aeoler erklärten sich dazu bereit und trafen bereits die erforderlichen Vorkehrungen: da wurde die Sache den Athenern leid und sie riethen den Kleinasiaten zu bleiben, indem sie ihnen Unterstützung durch Athen in Aussicht stellten, auch wenn kein anderer Hellene ihnen helfen wollte; denn sie fürchteten nach Durchführung jener radicalen Mafsregel ihren Einfluss als Mutterstadt der Ioner zu verlieren. So kam es, dass die Ioner (und doch wohl auch die Aeoler) ihre Ansicht änderten und sich entschlossen in Kleinasien zu bleiben.

Die Aeoler neben den Ionern zu nennen, veranlasste Ephoros wohl vornehmlich sein Localpatriotismus; indessen hatte er dazu ein gewisses Recht, da wenigstens die Lesbier auch nach Herodot zu den aufständischen Gemeinden zählten und sogar in den Bund aufgenommen wurden; wenn er aber weiter die 'Ioner und Aeoler' schlechtweg, also nicht nur die Inseln, sondern auch die Städte des kleinasiatischen Festlandes in den Bund eintreten lässt, so

befindet er sich in directem Widerspruche zu Herodot. Indessen kann nicht zweifelhaft sein, welcher Darstellung der Vorzug zu geben ist. Denn auch abgesehen davon, dass die detaillirten Angaben des zuverlässigen und den Ereignissen näher stehenden Gewährsmannes des fünften Jahrhunderts schon an sich gröfseres Gewicht haben müssen, als die generalisirenden des zum mindesten weit weniger zuverlässigen Schriftstellers des vierten, erweist sich die Darstellung des Ephoros von den Verhandlungen auf Samos als willkürliche Umkehrung des Herodotischen Berichtes. Es würde keinen Sinn gehabt haben und ein ganz vergebliches Unterfangen gewesen sein, hätte man, nachdem man durch Aufnahme der aufständischen kleinasiatischen Hellenen, auch der festländischen, in den Bund sich zur bewaffneten Vertheidigung ihres Besitzstandes ausdrücklich verpflichtet hatte, an dieselben die Zumuthung richten wollen, ihre Sitze in Asien aufzugeben und nach Europa auszuwandern; keine einzige der betheiligten Gemeinden würde angesichts der glänzenden Erfolge der hellenischen Waffen und der Garantie, welche durch die Aufnahme in den Bund feierlichst übernommen worden war, einer solchen Zumuthung zu entsprechen sich herbeigelassen haben; dagegen entsprach es vollkommen dem Charakter der Politik des leitenden Staates, wenn man zunächst der Uebernahme einer lästigen und endlose Verwickelungen in Aussicht stellenden Garantie sich um jeden Preis zu entziehen suchte und erst, als sich dies als unmöglich herausstellte, sich zu dem halben Zugeständniss bequemte, wenigstens einen Theil der Aufständischen in den Bund aufzunehmen, und zwar denjenigen, dessen Besitzstand man ohne eigene beträchtliche Anstrengungen und Opfer hoffen durfte vertheidigen zu können. Dazu kommt, dass in der sonstigen Ueberlieferung nicht die mindeste Spur davon erhalten ist, dass irgend eine hellenische Gemeinde der westlichen und südwestlichen Küste des kleinasiatischen Festlandes in der Zeit vor der Schlacht am Eurymedon dem hellenischen oder dem spätern attischen Sonderbunde als Glied angehört hat, dagegen wenigstens e i n e Thatsache bekannt ist, welche das directe Gegentheil in der positivsten Weise bezeugt. Als unmittelbar vor der Schlacht am Eurymedon, während die athenische Flotte vor Naxos lag, der von seinen Landsleuten geächtete Themistokles nach Asien flüchtete, schiffte er sich zu Pydna auf einem Kauffahrer ein, der nach Ionien unter Segel ging, und landete nach Thukydides' Bericht

(1, 137) in Ephesos, um später von da sich an den Persischen Hof zu begeben: er würde es nicht haben wagen dürfen, Ephesisches Gebiet zu betreten, wenn die Stadt damals schon zum attischen Bunde gehört hätte[1]), ja von vornherein eine Landung an irgend einem Puncte der ionischen Küste gar nicht in Aussicht genommen haben, wenn dieselbe wirklich Bundesgebiet gewesen wäre.

Wir haben uns also allein an Herodot zu halten. Danach bestand der Zugang an Mitgliedern des Bundes zunächst in den Inseln Lesbos, Chios und Samos, und, was sich von selbst versteht, deren Dependenzen, als welche wir für Samos die Insel Amorgos (vgl. die Bemerkungen darüber in den Denkschriften d. Akademie 1873 phil. hist. Cl. S. 22 Anm. 4), für Lesbos die Küstenplätze der Mitylenaeer (die ἀκταῖαι πόλεις) kennen, deren Zahl des Genaueren nicht bekannt ist, zu denen aber, wie wir wissen, Antandros und Rhoeteion gehörten. Erwünscht wäre es, Zahl und Namen der Inseln des Aegeischen Meeres zu kennen, welche nach Herodots Angabe aufserdem Aufnahme fanden, weil sie Zuzug geleistet hatten, und unter der Zahl derjenigen zu suchen sind, welche bis dahin dem Bunde nicht angehört hatten. Indessen lassen sich darüber nur mehr oder weniger sichere Vermuthungen aufstellen. Mit einiger Sicherheit können hierher gerechnet werden Delos mit Rhenaea und Paros, welche Insel bereits unmittelbar nach der Schlacht bei Salamis sich wenigstens zur Zahlung einer Contribution verstanden (Herodot 8, 112) und schon vor der Schlacht ihr Contingent von der Persischen Flotte zurückgehalten hatte (8, 67). Wahrscheinlich ist es ferner aus Gründen, welche weiter unten zur Sprache kommen werden, von Lemnos, Imbros, Ikaros und Nisyros, möglich, dass Mykonos, Ios, Syros und die übrigen Gemeinden von Euboea, so wie die Kykladen dorischer Zunge, Thera, Sikinos, Kimolos, Anaphe, Pholegandros, dazu gehörten. Dagegen sind ohne Zweifel Andros und von den euboeischen Gemeinden Karystos auszuschliefsen. Andros hatte nach der Schlacht bei Salamis den

[1]) Dem Thukydides folgen Cornelius Nepos und der Verfasser der Themistokleischen Briefe. Andere freilich (Plutarch Themistokles 26) liefsen ihn zunächst nach Kyme gelangen. Aber auch wenn dies begründet wäre, würde daraus doch nur dasselbe für Kyme folgen, was im anderen Falle für Ephesos gefolgert werden muss.

Anschluss verweigert und war deshalb von der hellenischen Flotte unter Themistokles längere Zeit, aber ohne jeden Erfolg belagert worden (Herodot 8, 111. 112. 121), Karystos hatte zu derselben Zeit zwar eine Contribution gezahlt (8, 112), sein Gebiet war aber noch nach Aufhebung der Blokade von Andros und vor dem Rückzuge nach Salamis von der Flotte heimgesucht und geplündert worden (121). Es ist darum nicht glaublich, dass diese Gemeinden sich vor der Schlacht bei Plataeae der Hellenischen Sache freiwillig sollten angeschlossen und Contingente zur Flotte gestellt haben; von erneuerten Unternehmungen der Flotte gegen sie und erneuerter Anwendung von Zwangsmitteln vor dieser Zeit hören wir aber nichts (vgl. Herodot 8, 131. 132), vielmehr begab sich die Flotte damals von ihrem Sammelplatze Aegina direct nach Delos.

In der folgenden Zeit zwischen der Schlacht bei Mykale und der Bildung des attischen Sonderbundes haben weitere Aufnahmen in den Bund nicht Statt gefunden; wenigstens ist in der uns zugänglichen Ueberlieferung keine Spur davon vorhanden.

Nach Beendigung der Verhandlungen auf Samos brach, wenn wir Herodot folgen (9, 106. 114 ff.), die Flotte nach dem Hellespont auf, um die Persische Schiffsbrücke zu zerstören. Sie hatte anfänglich mit widrigen Winden zu kämpfen und sah sich genöthigt beim Vorgebirge Lekton zu Anker zu gehen; als sie dann Abydos erreichte, fand sie das Angriffsobject nicht mehr vor. In Folge davon erachteten die Peloponnesier die Aufgabe der Flotte für gelöst und traten den Rückweg an, Xanthippos mit den Athenern dagegen blieb, um einen Angriff auf die Chersones auszuführen, und es gelang nach einer durch den Winter bis in das Frühjahr sich hinziehenden Belagerung wenigstens Sestos den Persern zu entreifsen, worauf der Heimweg angetreten wurde.

Herodot erwähnt des Umstandes nicht ausdrücklich, dass bei diesem Unternehmen die athenische Flotte durch bundesgenössische Contingente unterstützt wurde, wohl aber Thukydides (1, 89 *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν Μήδων ἐχόντων — καὶ μετὰ τοῦτο ἀπέπλευσαν ἐξ Ἑλλησπόντου ὡς ἕκαστοι κατὰ πόλεις*) und Ephoros (Diodor 11, 37 *συνέβη — τοὺς — Ἀθηναίους μετὰ τῶν Ἰώνων καὶ τῶν νησιωτῶν ἐπὶ Σηστὸν ἀπᾶραι. Ξάνθιππος δὲ — εἶλε Σηστὸν καὶ φρουρὰν ἐγκαταστήσας τοὺς μὲν συμμάχους ἀπέ-*

λυσεν, αὐτὸς δὲ μετὰ τῶν πολιτῶν ἀνέκαμψεν εἰς τὰς Ἀθήνας). Die ionischen Contingente mögen in erster Linie die von Samos und Chios gewesen sein, die Hellespontischen, deren allein Thukydides erwähnt, die einzelnen Gemeinden der Hellespontischen Küste, welche beim Erscheinen der hellenischen Flotte sich für unabhängig erklärt und dann den Athenern bei ihrem Unternehmen gegen die Chersones Zuzug geleistet hatten, also factisch deren σύμμαχοι geworden waren, wie vielleicht Abydos und einige andere. Auch geht aus einzelnen Detailzügen der Herodotischen Darstellung hervor, dass die hellenische Bevölkerung der Chersones wenigstens zum Theil, im Besonderen die Elaeusier, im Laufe des Kampfes die Partei ihrer Landsleute ergriff. Allein von einer formellen Aufnahme dieser Gemeinden in den hellenischen Bund kann bei der ablehnenden Haltung der Peloponnesier und dem gewissermafsen privaten Charakter des athenischen Unternehmens nicht die Rede sein. Dieses Unternehmen war überhaupt ein verfrühtes und hatte darum zunächst keinen dauernden Erfolg. Denn wenn auch wahr sein sollte, was Diodor nach Ephoros und sonst Niemand berichtet, dass Xanthippos beim Verlassen der Hellespontischen Gewässer eine Besatzung in dem eroberten Sestos zurückliefs, so kann der Platz doch nicht lange gehalten worden sein, da er später, wie sich herausstellen wird, von Kimon zum zweiten Male genommen werden musste. Athen hatte eben in der nächsten Zeit vollauf mit der eigenen Retablirung zu thun und keine überflüssigen Kräfte auf die Behauptung jener nebenher erlangten Vortheile zu verwenden.

Die erste und zugleich letzte Thätigkeitsäufserung des so erweiterten Bundes war bekanntlich die von Pausanias geleitete Expedition, welche sich zunächst gegen Kypros, dann nordwärts nach den Hellespontischen Gewässern richtete und in der Eroberung von Byzanz ihren Abschluss fand, welches den Persern entrissen wurde. Dass die Städte auf Kypros, welche bei dieser Gelegenheit der Ueberlieferung nach 'unterworfen' oder 'befreit' worden waren, dem Bunde eingefügt wurden, wird nirgends gesagt: auf jeden Fall steht fest, dass zu keiner Zeit eine kyprische Stadt dem Delischen Bunde angehört hat. Was aber die Gemeinden der Hellespontischen Küsten betrifft, welche etwa während der zweiten Hälfte des Unternehmens bis zur Einnahme von Byzanz Veranlassung nahmen die Persische Herrschaft abzuwerfen und sich

thatsächlich auf Seite ihrer Landsleute zu stellen, so folgte die Katastrophe der Bildung eines Sonderbundes so unmittelbar auf die Eroberung von Byzanz, dass ihr rechtliches Verhältniss zu dem allgemeinen hellenischen Bunde durch formelle Aufnahme in denselben vor jener Katastrophe eine Regelung gar nicht erfahren haben kann.

Auf die Organisation des Bundes während der kurzen Zeit seines einheitlichen Bestandes näher einzugehen, ist durch den Zweck dieser Untersuchung nicht geboten; es genüge daher die Bemerkung, dass alle erhaltenen Spuren darauf hinweisen, dass dieser Organisation die Normen der Peloponnesischen Conföderation zu Grunde lagen, deren Staaten den Kern des Bundes bildeten und deren Vorort die Führerschaft desselben hatte, und dass der immerhin wesentliche Unterschied zwischen beiden nicht durch die abweichende Natur der organisatorischen Formen, sondern lediglich durch die ganz anders gearteten factischen Machtverhältnisse der in beiden vereinigten Gemeinden bedingt gewesen ist.

Die Katastrophe, deren unmittelbare Veranlassung nach der Ueberlieferung das herrische Betragen des Spartanischen Oberfeldherrn, vielleicht aber auch der, wie die Folge gezeigt hat, wohl begründete Argwohn war, dass er mit dem Persischen Hofe hochverrätherische Verbindungen angeknüpft habe, erfolgte zunächst in der Weise, dass sämmtliche Contingente der bei Byzanz liegenden Bundesflotte, mit einziger Ausnahme der Peloponnesischen, in offene Meuterei ausbrachen, in Folge deren dem Spartanischen Führer der Gehorsam aufgesagt wurde und die meuternden Contingente sich unter den Befehl der attischen Strategen stellten. Es nutzte nichts, dass Pausanias abberufen wurde: als sein Nachfolger bei der Flotte eintraf, war in Folge der mittlerweile zwischen den betreffenden Staaten getroffenen Vereinbarungen aus einer militärischen Meuterei bereits eine politische Secession geworden. Sparta fügte sich, ohne durch einen formellen Act das Geschehene als zu Recht bestehend anzuerkennen, thatsächlich in das Unvermeidliche, indem es geschehen liefs, was es zu hindern oder rückgängig zu machen unvermögend war.

Der Anstofs zu der Bewegung ging nach des Thukydides summarischem Bericht (1, 95) vornehmlich von den Ionern und den 'eben erst von der Herrschaft des Grofskönigs Befreiten' aus (*οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευ-*

θέρωντο); nach den detaillirten Angaben bei Plutarch (Aristides 23) standen die Chier, Samier und Lesbier in erster Linie der Unzufriedenen und waren die Rädelsführer der Meuternden der Samier Uliades und der Chier Antagoras. Es sind dies eben die Ioner, welche Thukydides meint; die daneben erwähnten 'so eben von Persischer Herrschaft Befreiten' können nach Lage der Sache nur Hellespontische Gemeinden gewesen sein, also wenn nicht die Gesammtheit, doch der gröfste Theil der hellenischen Ansiedelungen an der kleinasiatischen Küste von Sigeion bis Chalkedon, einschliefslich der Inseln Tenedos und Prokonnesos, so wie einzelne Plätze der thrakischen Uferstrecke um Selymbria und Perinthos. Byzanz blieb vorläufig noch in Pausanias' Händen, und die thrakische Chersones wurde, wie sich zeigen wird, erst später durch Kimon den Persern vollständig und endgiltig entrissen.

Es ist von der allergröfsten Wichtigkeit für die richtige Schätzung und das Verständniss der folgenden Ereignisse zunächst mit möglichster Genauigkeit die Anzahl der Gemeinden zu bestimmen, welche gleich anfänglich und noch vor den ersten kriegerischen Actionen der Folgezeit sich freiwillig zu dem Sonderbunde unter athenischer Führung zusammenthaten. Nach dem Gesagten sind sie, abgesehen von den Hellespontischen, ohne Ausnahme unter denjenigen zu suchen, welche bis dahin Glieder des allgemeinen hellenischen Bundes gewesen waren; allein es genügt nicht einfach von dem Bestande der letzteren die Peloponnesischen Staaten einschliefslich der Korinthischen Colonien und die beiden böotischen Gemeinden in Abzug zu bringen, um ein genaues Resultat zu erhalten, da sich nachweisen lässt, dass keinesweges der gesammte Rest ohne Weiteres dem Sonderbunde beigetreten ist. Es sollen daher im Folgenden die Ansprüche einer jeden einzelnen besonders geprüft werden.

Mit Sicherheit dürfen wir auf Grund der obigen Ermittelungen annehmen, dass zu den ursprünglichen Mitgliedern des Bundes in dem angegebenen Sinne gehört haben

1) die Gesammtheit oder zum Mindesten ein nicht unbeträchtlicher Theil der Hellespontischen Gemeinden, mit Ausnahme vorläufig von Byzanz und der Gemeinden der Thrakischen Chersones.
2) Chios.
3) Samos mit Amorgos.

4) Lesbos, einschliefslich der Mitylenaeischen Küstenplätze Antandros, Rhoeteion und einiger anderen. Zu diesen Plätzen hatte bis in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts auch Sigeion gehört, war aber dann in den Besitz der Athener übergegangen und nach dem Sturze der Pisistratiden in Händen des Hippias geblieben. Da es in der Zeit unserer sog. Tributlisten als tributzahlendes Mitglied des Bundes erscheint, so muss angenommen werden, dass damals das Unterthänigkeitsverhältniss zu Mitylene gelöst war und auch Athen gegenüber in keinem anderen Sinne bestand, als in welchem dies von allen tributzahlenden Gliedern des Bundes überhaupt in dieser Epoche behauptet werden kann. Offenbar also hat zu irgend einer Zeit zwischen den Jahren 479 und 454 eine Vereinbarung zwischen Athen und Mitylene Statt gefunden, in Folge deren die beiderseitigen Ansprüche aufgegeben und Sigeion als autonome Gemeinde anerkannt wurde, welche als solche dem Bunde beitrat, und ich halte für wahrscheinlich, dass diese Ausgleichung sofort bei Gelegenheit der Stiftung des Sonderbundes, wenn nicht schon etwas früher erfolgt ist. Sie war nothwendig und konnte ohne ernstliche Inconvenienzen kaum länger hinausgeschoben werden.

Was die übrigen Inseln des Aegeischen Meeres anbetrifft, welche dem allgemeinen Bunde sicher oder höchst wahrscheinlich angehört hatten, so steht zunächst fest, dass die Kykladen dorischer Zunge, Melos, Thera, Kimolos, Sikinos, Anaphe und Pholegandros, an dem attischen Sonderbunde sich nicht betheiligt haben; die Versuche, sie in denselben hineinzuzwingen, fallen in eine sehr viel spätere Zeit. Auch ist klar, dass, wenn die Insel Andros und von den Euboeischen Gemeinden Karystos sich bis dahin der Theilnahme an dem allgemeinen Bunde entzogen hatten, sie nicht freiwillig und gleich von Anfang an dem attischen Bunde werden beigetreten sein. Dagegen ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, dass von den Inseln ionischer Zunge

5—15) die übrigen Gemeinden von Euboea, Keos, Tenos, Naxos, Kythnos, Siphnos, Mykonos, Ios, Syros, sowie Delos (mit Rhenaea) und Paros

sofort oder doch in der allernächsten Zeit beigetreten sind; nur von Seriphos bleibt ungewiss, seit wann es als autonomes Glied des Bundes gezählt haben mag: auf den Tributlisten ist die Insel

erst seit Ol. 82, 2 nachweisbar. Mit Wahrscheinlichkeit endlich lassen sich dem ursprünglichen Bestande desselben zurechnen

16—19) Lemnos, Imbros, Ikaros und Nisyros,

doch bedarf es, um dies zu erhärten, einer längeren Auseinandersetzung.

Auf unseren Tributlisten werden seit dem Jahre Ol. 84, 2 die Namen der Gemeinden, welche ihren Tribut gezahlt hatten, nach gewissen Rubriken geordnet. Die Zahl dieser Rubriken ist bis Ol. 85, 1 einschliefslich fünf und ihre Ordnung unabänderlich die folgende: *Ἰωνικὸς φόρος*, *Ἑλλησπόντιος φόρος*, *ἐπὶ* oder *ἀπὸ Θρᾴκης φόρος*, *Καρικὸς φόρος*, *Νησιωτικὸς φόρος*. Von Ol. 85, 2 an wird der Karische Tribut zum Ionischen geschlagen und beide unter der gemeinsamen Rubrik *Ἰωνικὸς φόρος* aufgeführt. Die Ordnung der nunmehr vier Rubriken bleibt bis Ol. 88, 1 fest *Ἰωνικός*, *Νησιωτικός*, *Ἑλλησπόντιος*, *Θρᾴκιος φόρος*. Nach diesem Jahre greift Willkür Platz: die Liste von Ol. 88, 2 oder 3 ordnet *Θρᾴκιος*, *Νησιωτικός*, *Ἑλλησπόντιος*, *Ἰωνικός*, die Quotenliste von Ol. 88, 4 *Ἰωνικός*, *Θρᾴκιος*, *Ἑλλησπόντιος*, *Νησιωτικός*, aber die Schätzungsliste desselben Jahres wieder abweichend *Νησιωτικός*, *Ἰωνικός*, *Ἑλλησπόντιος*, *Θρᾴκιος*; die Reste der Quotenliste von Ol. 89, 4 endlich lassen wenigstens erkennen, dass die Rubrik des *Ἰωνικὸς φόρος* nicht zu Anfang des Verzeichnisses stand. Die Zutheilung der Gemeinden an die einzelnen Rubriken ist dagegen keinem Wechsel unterworfen; eine Ausnahme macht allein die Insel Nisyros, welche bis Ol. 85, 1 zum ionischen, von da an bis wenigstens Ol. 86, 1 zum vereinigten karisch-ionischen Tribut gehört, später aber auf der Liste von Ol. 88, 2 oder 3 unter dem Inseltribute aufgeführt wird. Nun sind diese Rubriken keinesweges als lediglich zum Zwecke einer übersichtlichen Anordnung der Listen willkürlich erfunden zu betrachten, sondern hergenommen von den Verwaltungsbezirken, in welche das Bundesgebiet getheilt war, wie besonders deutlich aus der Urkunde C. I. A. 37 hervorgeht, durch welche neben Anderem die Bestellung von Beamten oder Commissaren für diese Bezirke angeordnet wird. Die Epoche der Errichtung derselben fällt aber nicht nothwendig zusammen mit dem Zeitpunct, von dem ab es für angemessen befunden wurde, sie der Anordnung der Listen zu Grunde zu legen, sondern kann sehr wohl weiter zurückliegen; in der That zeigen bereits die Listen der Ol. 84, 2 unmittelbar vorangehenden Jahre das unverkennbare Bestreben, das Verzeichniss

der Namen nach diesem Principe in Gruppen zu ordnen, wenn auch noch ohne Consequenz und ohne dass die Rubriken äufserlich bezeichnet und von einander geschieden erscheinen. Ich trage daher kein Bedenken die Einrichtung jener Verwaltungsbezirke für eine der ältesten organischen Einrichtungen des Bundes überhaupt zu halten, welche nur in dem Mafse als der Umfang desselben zunahm eine entsprechende Erweiterung erfahren hat, und zwar aus folgenden Gründen. Der Gesichtspunct, nach dem die einzelnen Gemeinden den einzelnen Bezirken eingeordnet worden sind, scheint auf den ersten Blick ein einheitlicher und zwar der rein geographische gewesen zu sein. So bilden die Gemeinden der makedonisch-thrakischen Küste von Methone bis Aenos das Thrakische Quartier, die der europäischen und asiatischen Uferstrecke der grofsen vom schwarzen zum Aegeischen Meere führenden Wasserstrafse das Hellespontische, die aeolischen und ionischen Colonien der kleinasiatischen Westküste am Südabhang des Idagebirges und weiter südlich von Pitane bis Milet das Ionische, die Städte der Karischen, Lykischen und Pamphylischen Küste bis Phaselis das Karische Quartier. Nach demselben Grundsatz scheint auch in Bezug auf die Inseln verfahren zu sein: ein Theil derselben ist in ein besonderes Quartier, das Inselquartier, zusammengestellt, während die den Küsten unmittelbar vorliegenden den Quartieren zugewiesen sind, welchen die betreffenden Uferstrecken angehören. So sind Thasos und Samothrake zum thrakischen, Tenedos, Prokonnesos und Bysbikos zum hellespontischen geschlagen; ebenso gehören Ikaros, Leros und, was zwar nicht durch die Listen direct bezeugt wird, weil diese nur die tributzahlenden Gemeinden aufzählen, aber sich auch ohnedem von selbst versteht, Lesbos, Chios, Samos mit Amorgos zum ionischen, Telandros, Kalydna, Kos, Astypalaea, Syme, Chalkea, Rhodos, Karpathos und Kasos zum Karischen Quartier. Aber die sonst beobachtete Regel wird grade auf diesem Gebiete von höchst auffälligen Ausnahmen durchbrochen. Die Inseln Lemnos und Imbros, obwohl in unmittelbarer Nähe von Tenedos einer- und Samothrake anderseits gelegen, und durch einen weiten Zwischenraum vom geographischen Bereiche des Inselquartieres getrennt, sind trotzdem diesem, und nicht, wie man erwarten sollte, dem thrakischen oder hellespontischen zugelegt, während Ikos, Skiathos und Peparethos trotz ihrer Lage an der thessalischen Küste, in unmittelbarer Nähe von Euboea, nicht zum

Inselquartiere, sondern zu dem weiter entfernten thrakischen gehören. Am auffälligsten aber ist die Stellung der Insel Nisyros. Nisyros liegt mitten im geographischen Bereiche des karischen Quartieres, stand zur Zeit der Persischen Invasion mit den benachbarten, später zum karischen Quartier geschlagenen Inseln Kos und Kalydna und dem festländischen Halikarnass unter der Herrschaft desselben karischen Dynasten (Herodot 7, 99), hatte, wie diese, eine hellenische Bevölkerung von dorischer Abkunft, welche eine dorische Mundart sprach. Nichtsdestoweniger gehört sie, wie oben bereits bemerkt wurde, ursprünglich zum ionischen Quartier und wird später zum Inselquartier geschlagen. Alle diese Unregelmäfsigkeiten würden völlig unbegreiflich sein und zu der Annahme regelloser Willkür bei Einrichtung der Quartiere nöthigen, wenn diese Einrichtung gleichzeitig und auf einmal nach völligem Abschluss der Entwickelung des Bundesgebietes vorgenommen worden wäre: sie sind erklärlich nur unter der, eben deshalb unausweichlichen, Voraussetzung, dass die Bildung der einzelnen Quartiere vielmehr successiv nach Mafsgabe der fortschreitenden Erweiterung des Bundesgebietes erfolgt ist. Die Bildung des karischen Quartieres nun kann, wie sich weiter unten herausstellen wird, erst in Folge und nach der Schlacht am Eurymedon sich ergeben haben und die Insel Nisyros würde aus den oben angeführten Gründen ihm unfehlbar zugewiesen worden sein, wenn sie erst damals, wie ihre Umgebung, dem Bunde einverleibt worden wäre, und nicht schon vorher ihm angehört und einen Bestandtheil des ionischen Quartieres ausgemacht hätte, bei welchem sie dann auch später belassen wurde. Es folgt daraus meines Erachtens, dass schon vor der Schlacht am Eurymedon ein ionisches Quartier existirt haben muss und dass die Insel Nisyros dem Bunde früher beigetreten ist, als die übrigen Bestandtheile jenes karischen Dynastengebietes ihm einverleibt wurden. Es ist unter diesen Umständen möglich und mir wahrscheinlich, dass Nisyros sich schon zur Zeit der Schlacht bei Mykale losgerissen und zu den Inseln gehört hat, die, weil sie der hellenischen Flotte Zuzug geleistet hatten, nach der Schlacht in den hellenischen Bund aufgenommen worden waren und später sich dem attischen Sonderbunde gleich zu Anfang freiwillig anschlossen. In gleicher Weise muss gefolgert werden, dass Lemnos und Imbros bereits dem Inselquartier zugewiesen waren und ein solches als feste Einrichtung bestand, ehe diejenigen

Gemeinden dem Bunde hinzutraten, welche später das thrakische Quartier bildeten, was in Folge der Unternehmungen Kimons gegen die Stützpuncte der persischen Herrschaft an der thrakischen Küste geschehen sein muss, welche in der Eroberung Eions gipfelten. Die Einrichtung der Quartiere als Verwaltungsbezirke des Bundesgebietes fällt also nothwendig in die Zeit zwischen der Stiftung des Bundes und der Einnahme von Eion; die ältesten und aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig errichteten Quartiere müssen das ionische, das hellespontische und das Inselquartier gewesen sein. Wenn trotzdem Lemnos und Imbros zu dem letzteren, und nicht zu dem hellespontischen, dessen natürlichem Bereiche sie doch anzugehören scheinen, geschlagen worden sind, so lässt sich dies nur so erklären, dass jene Inseln im Gegensatze zu den hellespontischen eben erst durch Pausanias befreiten Gemeinden dem älteren Bestande des hellenischen Bundes angehörten und darum in der Gemeinschaft der anderen aus demselben herübergenommenen Inseln belassen wurden, woraus folgen würde, was an sich nicht unwahrscheinlich ist, dass beide gleichfalls unter den Inseln zu suchen sind, welche bereits vor der Schlacht bei Mykale sich für die hellenische Sache erklärt hatten und zum Dank für geleistete thatsächliche Unterstützung nach der Schlacht in den Bund aufgenommen worden waren. Was endlich Ikaros betrifft, das oben ebenfalls genannt worden war, so scheint mir die Lage dieser Insel westlich von Samos und in beträchtlicher Entfernung von der Küste des kleinasiatischen Festlandes dafür zu sprechen, dass ihr Beitritt zum Bunde nicht erst später, sondern ziemlich früh und vielleicht gleichzeitig mit den benachbarten gröfseren Inseln Samos, Chios und Lesbos erfolgte, während das der Küste näher gelegene Leros, welches mit Milesischen Kleruchen besetzt war, vermuthlich erst in Folge des Beitrittes der Mutterstadt Milet zum Bunde gekommen ist.

Nach dieser in einzelnen Puncten vorgreifenden Abschweifung kehren wir zur Geschichte des Sonderbundes zurück. Er war gestiftet worden zur Abwehr und Bekämpfung der Persischen Macht, so weit diese in ihren damaligen Stellungen die Unabhängigkeit und die Interessen der im Bunde vereinigten hellenischen Gemeinden bedrohte. Mit der Lösung dieser Aufgabe ist er bis zur Schlacht am Eurymedon unablässig beschäftigt und seine Thätigkeit in dieser Periode darum eine eminent kriegerische: der

Held seiner Unternehmungen ist der Vertrauensmann und bald leitende Staatsmann des Vorortes, Kimon des Miltiades Sohn, und die überlegte Planmäfsigkeit der von diesem geleiteten Operationen unverkennbar.

Zunächst galt es, den Besitz der Wasserstrafse vom Aegeischen zum schwarzen Meere dauernd zu sichern. Der eine Schlüsselpunct derselben, Byzanz, war angesichts der vereinigten Flotte des Sonderbundes vorläufig noch in den Händen des Pausanias geblieben, welcher nach kurzer Abwesenheit in Sparta ohne officiellen Auftrag auf einem Hermionischen Schiffe dorthin zurückgekehrt war. Kimon nöthigte ihn durch eine Belagerung von unbestimmter Dauer den Platz aufzugeben, welcher dann als Mitglied dem Bunde zutrat. (Thukydides 1, 131 [Pausanias] *ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ᾽ Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθεὶς ἐς — τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει.* Plutarch Kimon 6. *ἐφ᾽ ᾧ καὶ μάλιστα χαλεπῶς ἐνεγκόντες οἱ σύμμαχοι μετὰ τοῦ Κίμωνος ἐξεπολιόρκησαν αὐτόν. ὁ δ᾽ ἐκπεσὼν τοῦ Βυζαντίου κτέ.*)

Demnächst wurden die Persischen Garnisonen aus der thrakischen Chersones vertrieben und die Gemeinden dieser Küstenstrecke dem Bunde gewonnen: Plutarch Kimon 14. *ἐπεὶ δὲ τῶν Περσῶν τινες οὐκ ἐβούλοντο τὴν Χερρόνησον ἐκλιπεῖν, ἀλλὰ καὶ τοὺς Θρᾷκας ἄνωθεν ἐπεκαλοῦντο καταφρονοῦντες τοῦ Κίμωνος μετ᾽ ὀλίγων παντάπασι τριήρων Ἀθήνηθεν ἐκπεπλευκότος, ὁρμήσας ἐπ᾽ αὐτοὺς τέσσαρσι μὲν ναυσὶ τρισκαίδεκα τὰς ἐκείνων ἔλαβεν, ἐξελάσας δὲ τοὺς Πέρσας καὶ κρατήσας τῶν Θρᾳκῶν πᾶσαν ᾠκειώσατο τῇ πόλει τὴν Χερρόνησον.* Zwar erzählt Plutarch das Ereigniss zwischen der Schlacht am Eurymedon und dem Thasischen Aufstande, allein es ist unglaublich, dass bis in diese späte Zeit sich Persische Besatzungen sollten auf der Halbinsel gehalten und gar Persische Schiffe sich in diese Gewässer gewagt, und dass in der Zeit höchster Machtentfaltung Athen für ein so wichtiges Unternehmen so geringe Streitkräfte sollte in Bewegung gesetzt haben. Dazu kommt das Zeugniss eines Zeitgenossen, nämlich Ions von Chios in seinen Epidemien, das uns derselbe Plutarch (Kimon 9) erhalten hat und das jeden Zweifel zu beseitigen geeignet ist, da es auf einer mündlichen Mittheilung Kimons selbst beruht: *συνδειπνῆσαι δὲ τῷ Κίμωνί φησιν ὁ Ἴων παντάπασι μειράκιον ἥκων εἰς Ἀθήνας ἐκ Χίου παρὰ Λαομέδοντι — τοὐντεῦθεν, οἷον εἰκὸς ἐν πότῳ, τοῦ λόγου*

ρυέντος ἐπὶ τὰς πράξεις τοῦ Κίμωνος καὶ μνημονευομένων τῶν μεγίστων, αὐτὸν ἐκεῖνον ἓν διελθεῖν στρατήγημα τῶν ἰδίων ὡς σοφώτατον. ἐπεὶ γὰρ ἐκ Σηστοῦ καὶ Βυζαντίου πολλοὺς τῶν βαρβάρων αἰχμαλώτους λαβόντες οἱ σύμμαχοι τῷ Κίμωνι διανεῖμαι προσέταξαν, ὃ δὲ χωρὶς μὲν αὐτούς, χωρὶς δὲ τὸν περὶ τοῖς σώμασι κόσμον αὐτῶν ἔθηκεν, ἠτιῶντο τὴν διανομὴν ὡς ἄνισον. ὃ δὲ τῶν μερίδων ἐκέλευσεν αὐτοὺς ἑλέσθαι τὴν ἑτέραν, ἣν δ' ἂν ἐκεῖνοι καταλίπωσιν, ἀγαπήσειν Ἀθηναίους. Ἡροφύτου δὲ τοῦ Σαμίου συμβουλεύσαντος αἱρεῖσθαι τὰ Περσῶν μᾶλλον ἢ Πέρσας, τὸν μὲν κόσμον αὐτοὶ ἔλαβον, Ἀθηναίοις δὲ τοὺς αἰχμαλώτους ἀπέλιπον. καὶ τότε μὲν ὁ Κίμων ἀπῄει γελοῖος εἶναι δοκῶν διανομεύς, τῶν μὲν συμμάχων ψέλια χρυσᾶ καὶ μανιάκας καὶ στρεπτοὺς καὶ κάνδυας καὶ πορφύραν φερομένων, τῶν δ' Ἀθηναίων γυμνὰ σώματα κακῶς ἠσκημένα πρὸς ἐργασίαν παραλαβόντων. μικρὸν δὲ ὕστερον οἱ τῶν ἁλωκότων φίλοι καὶ οἰκεῖοι καταβαίνοντες ἐκ Φρυγίας καὶ Λυδίας ἐλυτροῦντο μεγάλων χρημάτων ἕκαστον, ὥστε τῷ Κίμωνι τεσσάρων μηνῶν τροφὰς εἰς τὰς ναῦς ὑπάρξαι καὶ προσέτι τῇ πόλει χρυσίον οὐκ ὀλίγον ἐκ τῶν λύτρων περιγενέσθαι. Aus dem ganzen Inhalt dieser Erzählung geht hervor, dass die Eroberung der genannten Plätze im Zeitraume einunddersel̈ben Campagne erfolgt und durch die Streitmacht des attischen Bundes unter Kimons Führung bewirkt worden ist. Es kann also mit der Einnahme von Byzanz nur die zweite gemeint sein, durch welche der Platz dem Pausanias entrissen wurde, und in die unmittelbare Nähe dieses Ereignisses fallen bedeutende auf der Chersones errungene Erfolge. Es ergiebt sich daraus zugleich mit Gewissheit, dass, wie oben bereits hervorgehoben wurde, die Eroberung von Sestos im Frühjahr 478 zu keiner dauernden Besitznahme durch die Athener geführt haben kann.

Uebrigens ist möglich, dass bei dieser Gelegenheit auch einzelne andere aufserhalb der Chersones gelegene Gemeinden der hellespontischen Uferstrecken zuerst von persischer Herrschaft befreit und dem Bunde gewonnen worden sind; vgl. Herodot 7, 106.

Durch diese Erfolge waren den noch übrigen Stellungen der Perser längs der thrakischen Küste die rückwärtigen Verbindungen in wirksamer Weise abgeschnitten worden. Gegen diese Stellungen nun wendeten sich in der folgenden Zeit hauptsächlich die Anstrengungen des Bundes, und es gelang mit einziger Ausnahme

von Doriskos sie ihnen sämmtlich zu entreifsen (Herodot 7, 105. 106). Durch die Eroberung von Eion wurde ein Stützpunkt gewonnen, welcher durch die Ansiedelung attischer Kleruchen dauernde Sicherung erhielt. Ohne Zweifel geschah es zu dieser Zeit und in Folge dieser Ereignisse, dass die hellenischen Ansiedelungen an der thrakischen Küste, einschliefslich der Inseln Thasos und Samothrake, sich dem Bunde anschlossen, was zur Bildung eines vierten Quartiers, des thrakischen, Veranlassung gab. Allerdings lässt sich nur von Thasos (welches bekanntlich unmittelbar nach der Schlacht am Eurymedon bereits vom Bunde abfiel) und Argilos, Stagiros, Akanthos, Stolos, Olynthos und Spartolos (welche Städte die Urkunde bei Thukydides 5, 18 als solche bezeichnet, die durch Aristides zum Tribut veranlagt worden waren) direct beweisen, dass sie schon vor der Schlacht am Eurymedon dem Bunde beigetreten sein müssen; indessen ist für die Mehrzahl der übrigen die Sache darum kaum weniger gewiss. Höchstens in Bezug auf die korinthische Colonie Potidaea ist zu zweifeln erlaubt, ob sie sich so früh und ganz freiwillig zum Beitritt bequemt haben möge. Dagegen ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass die Pierischen Städte, Methone, Haeson, Dikaea, obwohl sie später ebenfalls dem thrakischen Quartiere zugelegt worden sind, nicht schon in dieser ersten Periode der Erfolge des Bundes sich ihm angeschlossen haben.

In unverkennbarem Zusammenhange mit diesen Operationen an den Küsten des thrakischen Meeres steht das nächste Ereigniss, welches uns nach der Einnahme von Eion berichtet wird, die Austreibung der seeräuberischen Bevölkerung von Skyros und die Besetzung dieser Insel durch attische Kleruchen. Um dieselbe Zeit wird es auch wohl geschehen sein, dass die benachbarten Inseln Ikos, Skiathos und Peparethos in den Bund eintraten, wofür ebensowohl die geographische Lage derselben, wie der Umstand sprechen dürfte, dass sie nicht dem Insel-, sondern dem thrakischen Quartiere einverleibt wurden, da dies die Annahme eines früheren Eintrittes in den Bund mir wenigstens auszuschliefsen scheint.

Die nächste Unternehmung galt dem Austrage des Streites mit Karystos auf Euboea, der im Jahre 480 nicht zu Ende geführt worden war und im Machtbereich des Bundes eine Anomalie, den Ausschluss einer euboeischen Gemeinde von demselben, zurückge-

lassen hatte. Thukydides (1, 98 *πρὸς δὲ Καρυστίους αὐτοῖς ἄνευ τῶν ἄλλων Εὐβοέων πόλεμος ἐγένετο, καὶ χρόνῳ ξυνέβησαν καθ' ὁμολογίαν*; vgl. Herodot 9, 105) sagt nicht, dass Karystos mit Krieg überzogen worden sei, weil es abgefallen, was er hervorzuheben nicht unterlassen haben würde, wenn die Stadt damals schon zum Bunde gehört hätte. Es folgt daraus, dass erst der Vertrag, welcher dem Kampfe ein Ende machte, sie zum Beitritt verpflichtet haben kann. Wahrscheinlich ist mir, dass auch die benachbarte Insel Andros, die sich bisher ähnlich wie Karystos zum Bunde verhalten hatte, um dieselbe Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen ihren Widerstand aufzugeben gezwungen wurde. Karystos wie Andros gehören in der Folgezeit, wie das ihre geographische Lage mit sich brachte, zum Inselquartier, welchem in der Zeit nach der Epoche, die uns hier beschäftigt, auch Aegina noch bekanntlich zugelegt worden ist.

Der weitere Fortgang der Unternehmungen wurde dann auf kurze Zeit durch Zwistigkeiten aufgehalten, welche sich im Schoofse des Bundes erhoben und in der Auflehnung der Insel Naxos gegen die Autorität des Vorortes einen acuten Ausdruck fanden. Nach Beseitigung dieser Reibung durch schnelle Brechung des Widerstandes wurde mit Zusammenfassung aller Kräfte der Hauptschlag ausgeführt, welchen die Zwecke des Bundes erforderten. Er richtete sich gegen die Stellungen der Persischen Macht an der westlichen und südwestlichen Küste von Kleinasien, liefs den Bund auf dieser ganzen bisher neutralen oder Persischem Einfluss unterworfenen Strecke festen Fufs fassen und sicherte den neuerworbenen Besitz durch Kimons grofsen Sieg über Heer und Flotte der Perser am Eurymedon. Dass dieser Schlacht, welche dem ganzen Unternehmen die Krone aufsetzte, umfängliche Operationen der Bundesflotte unter Kimon gegen die Küstenstrecke vom Triopion bis Phaselis vorangegangen waren, welche die Unterwerfung oder Gewinnung der auf derselben gelegenen Plätze herbeiführten, sagt Ephoros ausdrücklich und wir haben keinen Grund seinem Berichte den Glauben zu versagen. Seine Darstellung der Ereignisse lässt sich aus der Erzählung bei Diodor und Plutarch in ziemlicher Vollständigkeit herstellen, weswegen ich beider Worte hersetze: Diodor 11, 60 *μετὰ δὲ ταῦτα μειζόνων πράξεων ἄρξασθαι διανοούμενος* (Kimon), *κατέπλευσεν εἰς τὸν Πειραιέα, καὶ προσλαβόμενος πλείους τριήρεις καὶ τὴν ἄλλην χορηγίαν ἀξιόλογον παρα-*

σκευασάμενος, τότε μὲν ἐξέπλευσεν ἔχων τριήρεις διακοσίας· ὕστερον δὲ μεταπεμψάμενος παρὰ τῶν Ἰώνων καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων τὰς ἁπάσας εἶχε τριακοσίας. πλεύσας οὖν μετὰ παντὸς τοῦ στόλου πρὸς τὴν Καρίαν, τῶν παραθαλαττίων πόλεων ὅσαι μὲν ἦσαν ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἀπῳκισμέναι, ταύτας παραχρῆμα συνέπεισεν ἀποστῆναι τῶν Περσῶν, ὅσαι δ' ὑπῆρχον δίγλωττοι καὶ φρουρὰς ἔχουσαι Περσικάς, βίᾳ προσάγων ἐπολιόρκει. προσαγαγόμενος δὲ τὰς κατὰ τὴν Καρίαν πόλεις ὁμοίως καὶ τὰς ἐν τῇ Λυκίᾳ πείσας προσελάβετο. παρὰ δὲ τῶν ἀεὶ προστιθεμένων συμμάχων προσλαβόμενος ναῦς, ἐπὶ πλεῖον ηὔξησε τὸν στόλον (folgt der Bericht über die Eurymedonschlacht). Plutarch Kimon 12 τὰ μὲν ἐπόρθει καὶ κατεστρέφετο (Kimon), τὰ δὲ ἀφίστη καὶ προσήγετο τοῖς Ἕλλησιν, ὥστε τὴν ἀπ' Ἰωνίας Ἀσίαν ἄχρι Παμφυλίας παντάπασι Περσικῶν ὅπλων ἐρημῶσαι. πυθόμενος δὲ τοὺς βασιλέως στρατηγοὺς μεγάλῳ στρατῷ καὶ ναυσὶ πολλαῖς ἐφεδρεύειν περὶ Παμφυλίαν, καὶ βουλόμενος αὐτοῖς ἅπλουν καὶ ἀνέμβατον ὅλως ὑπὸ φόβου τὴν ἐντὸς Χελιδονίων ποιήσασθαι θάλατταν, ὥρμησεν ἄρας ἀπὸ Κνίδου καὶ Τριοπίου διακοσίαις τριήρεσι — ἐπιπλεύσας δὲ τῇ πόλει τῶν Φασηλιτῶν, Ἑλλήνων μὲν ὄντων, οὐ δεχομένων δὲ τὸν στόλον οὐδὲ βουλομένων ἀφίστασθαι βασιλέως, τήν τε χώραν κακῶς ἐποίει καὶ προσέβαλλε τοῖς τείχεσιν. οἱ δὲ Χῖοι συμπλέοντες αὐτῷ, πρὸς δὲ τοὺς Φασηλίτας ἐκ παλαιοῦ φιλικῶς ἔχοντες, ἅμα μὲν τὸν Κίμωνα κατεπράϋνον, ἅμα δὲ τοξεύοντες ὑπὲρ τὰ τείχη βιβλίδια προσκείμενα τοῖς ὀϊστοῖς ἐξήγγελλον τοῖς Φασηλίταις. τέλος δὲ διήλλαξαν αὐτούς, ὅπως δέκα τάλαντα δόντες ἀκολουθῶσι καὶ συστρατεύωσιν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους (folgt der Bericht über die Schlacht am Eurymedon). Es steht hiernach fest, dass die Plätze der karischen, lykischen und pamphylischen Küste bis Phaselis einschliefslich, welche das karische Quartier bilden, erst im Jahre der Schlacht am Eurymedon für den Bund gewonnen worden sind und dass dieses Quartier nicht vor diesem Ereignisse bestanden haben kann. Die der bezeichneten Küstenstrecke vorliegenden Inseln, im Besonderen Rhodos, erwähnen die Auszüge aus Ephoros nicht, vielleicht nur zufällig, obwohl er selbst sie genannt hatte; auf jeden Fall muss angenommen werden, dass sie unter allen Umständen nicht früher und wahrscheinlich zu derselben Zeit als die Küstenplätze zum Bunde gebracht worden sind, da sie sich gleich-

falls dem karischen Quartiere zugetheilt finden; von der Ausnahme, welche Nisyros macht, und den wahrscheinlichen Gründen derselben ist bereits gehandelt worden, und dass die Meinung, Rhodos habe schon vorher zum Bunde gehört, sammt der angeblichen rhodischen Expedition des Themistokles auf einem Irrthum beruht, zu welchem die falsche Deutung eines Bruchstückes des Timokreon von Rhodos Veranlassung gegeben hat, glaube ich in dem diesem Aufsatze beigefügten Anhange bis zur Evidenz erwiesen zu haben.

Wie wir gesehen haben, nahm Ephoros an, dass die äolischen und ionischen Städte der kleinasiatischen Westküste bereits unmittelbar nach der Schlacht bei Mykale in den Bund der Hellenen aufgenommen worden seien; er verfuhr desshalb nur consequent, wenn er Kimons Eroberungen mit der karischen Küste beginnen liefs. Allein jene Annahme beruht auf einem Irrthume und jene Städte standen noch kurz vor der Schlacht am Eurymedon aufserhalb des attischen Bundes. Nichts aber nöthigt oder berechtigt zu der Annahme, dass dieses Verhältniss über das Jahr jener Schlacht hinaus gedauert habe, vielmehr weist Alles darauf hin, dass ihr Beitritt im Jahre der Schlacht erfolgt ist. Wer aus dem Umstande, dass zu der dem Themistokles vom Persischen Hofe bewilligten Dotation aufser dem aufserhalb der Machtsphäre des Bundes gelegenen Magnesia und dem hellespontischen Lampsakos auch das ionische Myus gehörte, folgern wollte, dass Myus und andere ionische Städte damals noch nicht zum Bunde gehört hätten, müsste folgerichtig dasselbe von Lampsakos annehmen. Letzteres aber ist nicht glaublich und viel näher liegt anzunehmen, dass durch die Belehnung mit diesen Städten nur eine Anweisung ertheilt wurde, welche nicht realisirt werden konnte und auch nie realisirt worden ist. Ich nehme darum unbedenklich an, dass des Ephoros Bericht dahin zu ergänzen sei, dass Kimon aufser den karischen und lykischen auch die Plätze jener Küstenstrecke in den Bund einzutreten veranlasst habe und glaube, dass der Mangel eines directen Zeugnisses[1]) bei so bewandter Lage der Ueberlieferung unmöglich in das Gewicht fallen kann. Zu bemerken ist, dass die Plätze der äolisch-ionischen Küste nicht dem neuge-

[1]) Als solches gilt mir nämlich nicht die Stelle des sogenannten Aristodemos 11 (bei Müller F. H. G. 5, 13) *οἱ δὲ Ἕλληνες [οὐ] γνόντες ταῦτα* (den Tod des Themistokles) *ἐξεδίωκον τὸν στρατὸν τὸν ἅμα τῷ Θεμιστοκλεῖ,*

gebildeten Quartier zugelegt, sondern zu dem älteren ionischen Quartier geschlagen wurden, welches bis dahin lediglich aus den vorliegenden Inseln gebildet worden war.

Im Vorstehenden glaube ich Alles zusammengestellt zu haben, was von der äufseren Geschichte des attischen Bundes und der Entwickelung seiner Gebietsverhältnisse gewusst wird oder vermuthet werden kann; ich füge nur noch hinzu, dass, wenn nach der Angabe Einiger bei Plutarch (Aristides 26) Aristides auf einer Reise nach dem Pontos gestorben sein soll, die er in öffentlichen Angelegenheiten (*πράξεων ἕνεκα δημοσίων*) unternommen hatte, daraus mit keinem Grade von Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit gefolgert werden kann, es hätten bereits in dieser Zeit hellenische Städte der Pontischen Küsten in einem festen Verhältnisse zu Athen und dem Bunde gestanden oder dem letzteren gar angehört.

Gleichzeitig mit dieser Ausdehnung des Gebietes und der Machtsphäre des Bundes nach aufsen vollzog sich allmälig eine Wandelung seiner inneren Organisation, durch deren Folgen die Stellung der übrigen Bundesglieder zum Vororte eine wesentlich andere wurde. Ursprünglich stellte ein Theil der verbündeten Gemeinden für die Zwecke des Bundes eine durch Vertrag bestimmte Anzahl ausgerüsteter und bemannter Kriegsschiffe und sorgte selbständig für deren Unterhaltung, während andere, welche die Umstände zu einer solchen Leistung unfähig machten, ihren Kräften entsprechende ebenfalls durch Vertrag festgesetzte Matricularbeiträge zahlten. Im Laufe der Zeit aber schmolz die Zahl der ersteren dadurch allmälig zusammen, dass sie in überwiegender Mehrzahl es bequem und vortheilhafter fanden, in die zweite Classe überzutreten, wozu der Vorort aus begreiflichen Gründen gerne die Hand bot, später auch wohl in einer Weise aufmunterte, der nicht wohl zu widerstehen war. In Folge hiervon ging die Kriegsmarine des gröfsten Theiles der Bundesmitglieder vollständig ein und stieg das militärische Uebergewicht des Vor-

---

παραγενόμενοι δὲ ἔγνωσαν, καὶ ἀντεπεστράτευον τῷ Ἀρταξέρξῃ, εὐθέως τε τὰς Ἰωνικὰς καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις Ἑλληνίδας ἠλευθέρουν Ἀθηναῖοι. Κίμωνος δὲ τοῦ Μιλτιάδου στρατηγοῦντος ἀνέπλευσαν ἐπὶ τὴν Παμφυλίαν u. s. w., doch mag sie hier stehen, da der Eine oder der Andere ihr vielleicht ein gröfseres Gewicht beizulegen geneigt sein möchte, als ich ihr glaube zugestehen zu dürfen.

ortes in einem Grade, welches das paritätische Verhältniss der verbündeten Gemeinden zu ihrem Vororte naturgemäfs aufhob und zu einer immer festere und straffere Formen annehmenden auch politischen Unterordnung derselben unter Athen mit Nothwendigkeit führte. Dass die Anfänge und ein Theil des Verlaufes dieses Processes in unsere Periode hinaufreichen, ergibt sich aus dem Inhalte der Bemerkungen, die Thukydides (1, 98. 99) kurz vor dem Bericht über die Schlacht am Eurymedon an seine Angabe über das Schicksal der Insel Naxos knüpft. Diese Insel, sagt er, war die erste verbündete Gemeinde, welche *παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη*, und fügt dann vorgreifend hinzu: *ἔπειτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστη ξυνέβη*, nämlich in Folge einer Auflehnung gegen die Autorität des Vorortes ihre politische Vollsouveränität zu verlieren. Die Veranlassungen zu diesen Auflehnungen, fährt er sodann fort, waren verschiedene, die wichtigsten *αἱ τῶν φόρων καὶ νεῶν ἔκδειαι, καὶ λιποστράτιον εἴ τῳ ἐγένετο· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ἀκριβῶς ἔπρασσον καὶ λυπηροὶ ἦσαν οὐκ εἰωθόσιν οὐδὲ βουλομένοις ταλαιπωρεῖν προσάγοντες τὰς ἀνάγκας. ἦσαν δέ πως καὶ ἄλλως οἱ Ἀθηναῖοι οὐκέτι ὁμοίως ἐν ἡδονῇ ἄρχοντες, καὶ οὔτε ξυνεστράτευον ἀπὸ τοῦ ἴσου ῥᾴδιόν τε προσάγεσθαι ἦν αὐτοῖς τοὺς ἀφισταμένους*. Hiermit sind, wie man sieht, die Zustände und Stimmungen geschildert, wie sie seit der Zeit unmittelbar vor dem Abfalle von Naxos beschaffen waren, da nicht gesagt ist, dass die Veranlassung zu demselben eine andere, als zu denen der Folgezeit gewesen sei. Dass es den Athenern aber so leicht wurde, jede Regung der Unbotmäfsigkeit bei ihren Verbündeten niederzuschlagen, heifst es weiter, hatten die letzteren selbst verschuldet (*αἴτιοι ἐγένοντο*)· *διὰ γὰρ τὴν ἀπόκνησιν ταύτην τῶν στρατειῶν οἱ πλείους αὐτῶν, ἵνα μὴ ἀπ᾽ οἴκου ὦσιν, χρήματα ἐτάξαντο ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἐκνούμενον ἀνάλωμα φέρειν, καὶ τοῖς μὲν Ἀθηναίοις ηὔξετο τὸ ναυτικὸν ἀπὸ τῆς δαπάνης ἣν ἐκεῖνοι ξυμφέροιεν, αὐτοὶ δὲ ὁπότε ἀποσταῖεν, ἀπαράσκευοι καὶ ἄπειροι ἐς τὸν πόλεμον καθίσταντο*. Also auch die Naxier hatten nach Ansicht des Geschichtsschreibers ihr Schicksal verschuldet dadurch, dass sie schon in der Zeit vor dem Abfall ihre Kriegsmarine hatten eingehen lassen und so bequem gewesen waren, sich, anstatt, wie früher, das vertragsmäfsige Contingent an Schiffen zu unterhalten und zu stellen, zur Zahlung von Matricularbeiträgen zu verstehen. Es

steht angesichts dieser Thatsache durchaus nichts im Wege anzunehmen, dass sich zu derselben Zeit bereits auch andere Mitglieder des Bundes auf diese abschüssige Bahn hatten treiben lassen, und im Wesentlichen für durchaus glaubwürdig anzuerkennen, was Plutarch (Kimon 11) nach anderer Quelle aus der Zeit unmittelbar vor der Schlacht am Eurymedon berichtet: *ἐπεὶ δ' οἱ σύμμαχοι τοὺς φόρους μὲν ἐτέλουν, ἄνδρας δὲ καὶ ναῦς ὡς ἐτάχθησαν οὐ παρεῖχον, ἀλλ' ἀπαγορεύοντες ἤδη πρὸς τὰς στρατείας, καὶ πολέμου μὲν οὐδὲν δεόμενοι, γεωργεῖν δὲ καὶ ζῆν καθ' ἡσυχίαν ἐπιθυμοῦντες, ἀπηλλαγμένων τῶν βαρβάρων καὶ μὴ διοχλούντων, οὔτε τὰς ναῦς ἐπλήρουν οὔτ' ἄνδρας ἀπέστελλον, οἱ μὲν ἄλλοι στρατηγοὶ τῶν Ἀθηναίων προσηνάγκαζον αὐτοὺς ταῦτα ποιεῖν καὶ τοὺς ἐλλείποντας ὑπάγοντες δίκαις καὶ κολάζοντες ἐπαχθῆ τὴν ἀρχὴν καὶ λυπηρὰν ἐποίουν, Κίμων δὲ τὴν ἐναντίαν ὁδὸν ἐν τῇ στρατηγίᾳ πορευόμενος βίαν μὲν οὐδενὶ τῶν Ἑλλήνων προσῆγε, χρήματα δὲ λαμβάνων παρὰ τῶν οὐ βουλομένων στρατεύεσθαι καὶ ναῦς κενάς, ἐκείνους εἴα δελεαζομένους τῇ σχολῇ περὶ τὰ οἰκεῖα διατρίβειν, — τῶν δ' Ἀθηναίων ἀνὰ μέρος πολλοὺς ἐμβιβάζων καὶ διαπονῶν ταῖς στρατείαις ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ τοῖς παρὰ τῶν συμμάχων μισθοῖς καὶ χρήμασι δεσπότας αὐτῶν τῶν διδόντων ἐποίησεν.* Denn in völligem Einklang steht damit, was derselbe Gewährsmann nach den Angaben Theophrasts über das Verhalten des Aristides in derselben späteren Hälfte dieser Epoche erzählt (Aristides 25): *ὁ δ' Ἀριστείδης ὥρκισε μὲν τοὺς Ἕλληνας καὶ ὤμοσεν ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων, μύδρους ἐμβαλὼν ἐπὶ ταῖς ἀραῖς εἰς τὴν θάλατταν, ὕστερον δὲ τῶν πραγμάτων ἄρχειν ἐγκρατέστερον, ὡς ἔοικεν, ἐκβιαζομένων ἐκέλευε τοὺς Ἀθηναίους τὴν ἐπιορκίαν τρέψαντας εἰς αὐτὸν ἢ συμφέρει χρῆσθαι τοῖς πράγμασιν. καθ' ὅλου δ' ὁ Θεόφραστός φησι τὸν ἄνδρα τοῦτον περὶ τὰ οἰκεῖα καὶ τοὺς πολίτας ἄκρως ὄντα δίκαιον ἐν τοῖς κοινοῖς πολλὰ πρᾶξαι πρὸς τὴν ὑπόθεσιν τῆς πατρίδος, ὡς συχνῆς ἀδικίας δεομένης. καὶ γὰρ τὰ χρήματά φησιν ἐκ Δήλου βουλευομένων Ἀθήναζε κομίσαι παρὰ τὰς συνθήκας καὶ Σαμίων εἰσηγουμένων εἰπεῖν ἐκεῖνον, ὡς οὐ δίκαιον μέν, συμφέρον δὲ τοῦτ' ἐστίν.* Zwar ist der Bundesschatz thatsächlich erst Ol. 81, 3 nach Athen übergeführt worden, aber ich kann nicht unglaublich oder unwahrscheinlich finden, dass die Maſsregel schon in dieser früheren Zeit in Anregung gebracht, wenn auch damals noch nicht

in Ausführung gebracht worden sei; das Letztere wenigstens behauptet Plutarchs Gewährsmann keinesweges.

Leider ist es nicht möglich, weder diejenigen Gemeinden genau und ihrer Zahl nach zu bestimmen, welche anfänglich ein Contingent von Schiffen stellten, noch diejenigen, welche im Laufe dieser Periode zur Zahlung von Geldbeiträgen übergingen, während sie früher Schiffe gestellt hatten. Gewiss ist nur, dass zu der Zahl der letzteren die Insel Naxos gehörte, dass Chios, Samos und Lesbos wie noch später so auch in dieser Zeit eine eigene Marine unterhielten und Geldbeiträge nicht zahlten, und dass auch Thasos erst nach der Schlacht am Eurymedon in Folge seiner misslungenen Auflehnung seine Flotte einbüfste und Tribut zu zahlen genöthigt wurde (Thukydides 1, 101. *Θάσιοι — ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις τεῖχός τε καθελόντες, καὶ ναῦς παραδόντες, χρήματά τε ὅσα ἔδει ἀποδοῦναι αὐτίκα ταξάμενοι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν, τήν τε ἤπειρον καὶ τὸ μέταλλον ἀφέντες*). Selbstverständlich zahlten von Anfang an Geldbeiträge alle diejenigen Gemeinden, welche Kriegsschiffe aus irgend welchem Grunde nicht besafsen; wie es aber mit denen gehalten worden sein mag, die, wenn sie wollten, Schiffe zu stellen in der Lage waren, ist nicht unmittelbar klar. Zwar sagt Thukydides (1, 96), dass die Athener, nachdem sie die Führerschaft mit Willen der Bundesgenossen übernommen, *ἔταξαν ἅς τε ἔδει παρέχειν τῶν πόλεων χρήματα πρὸς τὸν βάρβαρον καὶ ἃς ναῦς*, und es können diese Worte allerdings so verstanden werden, als sei ihre Meinung, die Athener hätten bestimmt, welche der verbündeten Städte Geld zahlen und welche Schiffe stellen sollten, so dass den Betheiligten eine Wahl nicht freigestanden und der Wille des Vorortes entschieden hätte; ebenso wohl aber können sie in dem Sinne gefasst werden, dass die Athener die Höhe der Leistungen nicht nur für diejenigen der verbündeten Städte, welche zu Geldzahlungen, sondern auch für die, welche zur Stellung von Schiffen verpflichtet waren, festgesetzt hätten, in welchem Falle die Wahl den Bundesgenossen ursprünglich frei gestellt gewesen wäre und die Art der Leistung von der nach freiem Ermessen im Beitrittsvertrage übernommenen Verpflichtung abgehangen hätte. Ich halte das Letztere für das weitaus wahrscheinlichste, da die überwiegende Mehrzahl der ursprünglichen Mitglieder des Bundes zur Zeit der Stiftung desselben nachweislich eine wenn auch noch so unbedeutende Kriegsmarine besafs und

mit ihren Contingenten bei Artemision und Salamis aufgetreten war, auch später noch der Expedition, welche durch die Schlacht bei Mykale beendigt wurde, thatsächlich Zuzug geleistet hatte. Schwerlich aber verzichteten selbst die kleineren Gemeinden gleich anfänglich ohne zwingende Noth auf eine Art der Betheiligung an den Leistungen des Bundes, welche ihnen den Schein einer Selbständigkeit wahrte, auf die sie so eifersüchtig waren, und schwerlich war der Einfluss des leitenden Vorortes schon damals mächtig genug, um diesen Widerstand zu überwinden, selbst wenn die Cassirung dieser Duodezflotten als durch das Interesse der Erhaltung und Steigerung der Wehrkraft des Bundes gefordert schon damals von den leitenden Staatsmännern Athens erkannt und in das Auge gefasst wurde. Dagegen ist es allerdings mehr als wahrscheinlich, dass diejenigen Mitglieder des Bundes, welche ihm erst in den letzten Jahren unserer Periode zum Theil gezwungen beitraten, wie Karystos und Andros, von vornherein zur Zahlung von Geldbeiträgen statt der Stellung von Schiffen angehalten wurden, und ich meine, dass dasselbe von den kleinasiatischen Städten wird angenommen werden müssen, welche durch die Operationen des Jahres der Schlacht am Eurymedon dem Bunde gewonnen wurden, obwohl Ephoros, wenn Diodor zu trauen ist, Kimon seine Flotte durch die Schiffe einer Anzahl derselben verstärken liefs. Denn das Flottenmaterial der meisten dieser Städte war in Folge der Schlacht bei Mykale verloren gegangen und in der Zwischenzeit schwerlich ergänzt worden, die Politik des Vorortes aber um diese Zeit nach dieser Richtung völlig entschieden und sein Wille mafsgebend. Wie straff er die Zügel des Regimentes in den kleinasiatischen Städten anzog, ergibt sich zur Genüge aus den auf Erythrae und Kolophon bezüglichen Urkunden C. I. A. I 9—13, welche der Zeit unmittelbar nach der Schlacht am Eurymedon angehören müssen und die auf ein Verhältniss dieser Städte zu Athen hindeuten, welches die Möglichkeit ausschliefst, dass ihnen die Unterhaltung einer eigenen Kriegsmarine könnte verstattet gewesen sein.

Alles in Allem genommen ist unverkennbar, dass die Summe der Matricularbeiträge in der Zeit von der Stiftung des Bundes bis zur Schlacht am Eurymedon in beständigem Steigen begriffen gewesen ist, theils in Folge der allmäligen Erweiterung des Bundes und der Zunahme der Zahl seiner Mitglieder, theils in Folge

des ebenso allmälig häufiger werdenden Uebertritts vieler älteren Mitglieder, welche ursprünglich eigene Kriegsschiffe gehalten und gestellt hatten, in die Classe der Geldbeiträge zahlenden. Es ist eine feststehende und wohlbegründete Ueberlieferung, dass von athenischer Seite Aristides beauftragt wurde, die Höhe der Leistungen für die Zwecke des Bundes mit den demselben beitretenden Staaten zu vereinbaren, dass er sich dieses Auftrages zu allgemeiner Zufriedenheit der Bundesgenossen entledigte und dass die mit ihm vereinbarten Sätze durchaus mäfsige waren. Schon ein Zeitgenosse, Timokreon von Rodos, rühmt mit offenbarem Bezug auf diese Thätigkeit des Aristides (bei Plutarch Themistokles 21): *ἐγὼ δ' Ἀριστείδαν ἐπαινέω ἄνδρ' ἱερᾶν ἀπ' Ἀθανᾶν ἐλθεῖν ἕνα λῷστον* und in der Friedensurkunde bei Thukydides 5, 18 wird mit Beziehung auf gewisse Städte des thrakischen Quartiers *ὁ ἐπ' Ἀριστείδου φόρος* als nicht zu überschreitender Maximalsatz erwähnt. Auch die Ueberlieferung des vierten Jahrhunderts hält diese Thatsachen fest; vgl. Demosthenes g. Aristokrates 209. *τότε μὲν γὰρ τῷ κυρίῳ τῶν φόρων γενομένῳ τάξαι Ἀριστείδῃ οὐδεμιᾷ δραχμῇ πλείω τὰ ὑπάρχοντα ἐγένετο, ἀλλὰ καὶ τελευτήσαντ' αὐτὸν ἔθαψεν ἡ πόλις,* Aeschines g. Ktesiphon 258. *Ἀριστείδην — τὸν τοὺς φόρους τάξαντα τοῖς Ἕλλησιν, οὗ τελευτήσαντος τὰς θυγατέρας ἐξέδωκεν ὁ δῆμος,* Dinarchos g. Demosthenes 37. *Ἀριστείδην καὶ Θεμιστοκλέα, τοὺς ὀρθώσαντας τὰ τείχη τῆς πόλεως καὶ τοὺς φόρους εἰς ἀκρόπολιν ἀνενεγκόντας παρ' ἑκόντων καὶ βουλομένων τῶν Ἑλλήνων,* und von Späteren Krateros bei Plutarch Aristides 26. *Ἀριστείδην ἁλῶναι δωροδοκίας, Διοφάντου τοῦ Ἀμφιτροπῆθεν κατηγοροῦντος, ὡς, ὅτε τοὺς φόρους ἔταττε, παρὰ τῶν Ἰώνων χρήματα λαβόντος,* Pseudo-Andokides g. Alkibiades 11. *πείσας ὑμᾶς τὸν φόρον ταῖς πόλεσιν ἐξ ἀρχῆς τάξαι τὸν ὑπ' Ἀριστείδου πάντων δικαιότατα τεταγμένον,* Pausanias 8, 52. 2. *Ἀριστείδην δέ, ὅτι ἔταξε φόρους τοῖς τὰς νήσους ἔχουσιν Ἕλλησι· πρὸ Ἀριστείδου δὲ ἦν ἅπαν τὸ Ἑλληνικὸν ἀτελὲς φόρων,* Aristides 2, 200 Dind. *ἢ τῆς μὲν Ἀριστείδου δικαιοσύνης σύμβολον τὴν ἐπωνυμίαν ποιούμεθα· οὐ γὰρ αὐτοί γέ που τάττοντι παρῆμεν αὐτῷ τοὺς φόρους —.* Dieser Ueberlieferung folgte auch Ephoros in seiner Darstellung dieser Verhältnisse, jedoch mit dem Zusatze, dass die Summe der durch Aristides veranlagten Beiträge jährlich 460 Talente betragen

habe, und, wie es scheint, unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass diese Veranlagung ein für alle Mal gleich unmittelbar nach der Stiftung des Bundes erfolgt sei. Auf ihn als Quelle gehen nämlich ohne Zweifel die folgenden Stellen zurück: Diodor 11, 47. *εὐθὺς οὖν ὁ μὲν Ἀριστείδης συνεβούλευε τοῖς συμμάχοις ἅπασι κοινὴν ἄγουσι σύνοδον ἀποδεῖξαι τὴν Δῆλον κοινὸν ταμιεῖον, καὶ τὰ χρήματα πάντα τὰ συναγόμενα εἰς ταύτην κατατίθεσθαι, πρὸς δὲ τὸν ἀπὸ τῶν Περσῶν ὑποπτευόμενον πόλεμον τάξαι φόρον ταῖς πόλεσι πάσαις κατὰ δύναμιν, ὥστε γίνεσθαι τὸ πᾶν ἄθροισμα ταλάντων πεντακοσίων* (Schreibfehler für *τετρακοσίων*) *καὶ ἑξήκοντα. ταχθεὶς δὲ ἐπὶ τὴν διάταξιν τῶν φόρων, οὕτως ἀκριβῶς καὶ δικαίως τὸν διαμερισμὸν ἐποίησεν, ὥστε πάσας τὰς πόλεις εὐδοκῆσαι. διὸ καὶ δοκῶν ἕν τι τῶν ἀδυνάτων ἔργων συντετελεκέναι, μεγίστην ἐπὶ δικαιοσύνῃ δόξαν ἐκτήσατο καὶ διὰ τὴν ὑπερβολὴν τῆς δικαιοσύνης δίκαιος ἐπωνομάσθη.* Plutarch Aristides 24. *οἱ δὲ Ἕλληνες ἐτέλουν μέν τινα καὶ Λακεδαιμονίων ἡγουμένων ἀποφορὰν εἰς τὸν πόλεμον, ταχθῆναι δὲ βουλόμενοι κατὰ πόλιν ἑκάστοις τὸ μέτριον, ᾐτήσαντο παρὰ τῶν Ἀθηναίων Ἀριστείδην καὶ προσέταξαν αὐτῷ χώραν τε καὶ προσόδους ἐπισκεψάμενον �ρίσαι τὸ κατ' ἀξίαν ἑκάστῳ καὶ δύναμιν. ὃ δὲ τηλικαύτης ἐξουσίας κύριος γενόμενος καὶ τρόπον τινὰ τῆς Ἑλλάδος ἐπ' αὐτῷ μόνῳ τὰ πράγματα πάντα θεμένης, πένης μὲν ἐξῆλθεν, ἐπανῆλθε δὲ πενέστερος, οὐ μόνον καθαρῶς καὶ δικαίως, ἀλλὰ καὶ προσφιλῶς πᾶσι καὶ ἁρμοδίως τὴν ἐπιγραφὴν τῶν χρημάτων ποιησάμενος. ὡς γὰρ οἱ παλαιοὶ τὸν ἐπὶ Κρόνου βίον, αὕτως οἱ σύμμαχοι τῶν Ἀθηναίων τὸν ἐπ' Ἀριστείδου φόρον εὐποτμίαν τινὰ τῆς Ἑλλάδος ὀνομάζοντες ὕμνουν, καὶ μάλιστα μετ' οὐ πολὺν χρόνον διπλασιασθέντος, εἶτ' αὖθις τριπλασιασθέντος. ὃν μὲν γὰρ Ἀριστείδης ἔταξεν, ἦν εἰς ἑξήκοντα καὶ τετρακοσίων ταλάντων λόγον — μέγα δ' οὖν ὄνομα τοῦ Ἀριστείδου καὶ θαυμαστὸν ἔχοντος ἐπὶ τῇ διατάξει τῶν φόρων ὁ Θεμιστοκλῆς λέγεται καταγελᾶν, ὡς οὐκ ἀνδρὸς ὄντα τὸν ἔπαινον, ἀλλὰ θυλάκου χρυσοφύλακος —.* Cornelius Nepos Aristides 3. *quos quo facilius repellerent, si forte bellum renovare conarentur, ad classis aedificandas exercitusque comparandos quantum pecuniae quaeque civitas daret, Aristides delectus est, qui constitueret, eiusque arbitrio quadringena et sexagena talenta quotannis Delum sunt collata. id enim commune aerarium esse*

voluerunt. Allein diese Darstellung kann unmöglich richtig sein. War nämlich Ephoros' Meinung die, dass unmittelbar oder doch nicht allzu lange Zeit nach der Stiftung des Bundes durch Aristides eine Schätzung der zu Geldbeiträgen verpflichteten Mitglieder stattgefunden habe, welche die Summe von 460 T. jährlich ergab, so muss die Summe der Jahresbeiträge bis zur Schlacht am Eurymedon in fortwährendem Steigen geblieben sein und unmittelbar nach derselben sich nicht um ein Weniges, sondern ganz beträchtlich höher belaufen haben, als der ursprüngliche Ansatz war; hat dagegen Diodor seine Meinung richtig aufgefasst und hatte Ephoros die Sache so dargestellt, dass zu jener frühen Zeit die Summe der aufzubringenden Beiträge auf 460 T. festgesetzt und durch Aristides die Repartirung auf die einzelnen Bundesglieder nach Mafsgabe ihrer Leistungsfähigkeit bewirkt worden sei, so blieb während derselben Periodé der Betrag dieser Einzelbeiträge in beständigem Sinken, vorausgesetzt, dass der Satz von 460 T. nicht später entsprechend erhöht wurde; ob Ephoros das Letztere annahm oder nicht, bleibe zweifelhaft. Er mag sich aber die Sache gedacht haben wie er wolle, seine Angabe setzt unter allen Umständen voraus, dass die Summe der Jahresbeiträge bereits vor der Schlacht am Eurymedon vorübergehend oder dauernd die Höhe von 460 T. erreicht habe. Dass dies aber nicht der Fall gewesen sein könne, lässt sich durch eine einfache Rechnung, die anzustellen wir noch jetzt die Mittel in Händen haben, zur Evidenz erweisen. Es soll bei dieser Rechnung von den für Ephoros denkbar günstigsten Voraussetzungen ausgegangen werden: es soll angenommen werden, dass alle Gemeinden, welche vor dem Beginn des Peloponnesischen Krieges nachweislich dem Bunde angehört haben, bereits vor der Schlacht am Eurymedon Mitglieder desselben gewesen seien, mit einziger Ausnahme derjenigen, von denen, wie z. B. von Aegina, das Gegentheil festgestellt werden kann, und es sollen aufserdem nur in Abzug gebracht werden diejenigen, von denen wir bestimmt wissen, dass sie bis in die Zeit nach der Schlacht überhaupt keine Beiträge gezahlt haben, also aufser Chios, Samos (mit Amorgos) und Lesbos allein die Insel Thasos. Es soll ferner für jede einzelne Gemeinde der höchste Satz in Rechnung gestellt werden, den sie von Ol. 81, 3 an bis zur allgemeinen Steigerung der Tribute in Ol. 88, 4 zu zahlen gehabt hat, und es soll für die Zeit unmittelbar nach Stiftung des Bundes der

Minderbetrag gänzlich unberücksichtigt bleiben, den vorauszusetzen der Umstand berechtigt, dass in dieser Zeit eine freilich nicht näher zu bestimmende Anzahl von Gliedern des Bundes noch Schiffe stellte und Matricularbeiträge nicht zahlte. Endlich soll auf Grund der in den Abhandlungen der Akademie 1873. hist. phil. Cl. S. 29. 30. vorgetragenen Bemerkungen der Beitrag, den die Insel Naxos zahlte, auch für diese Zeit auf 12 statt $6\frac{2}{3}$ Talente angesetzt werden[1]). Der Kürze wegen führe ich die Rechnung nicht im Einzelnen hier aus, sondern beschränke mich darauf, ihre Ergebnisse zusammenzustellen; wer diesen nicht traut, ist durch die Indices des ersten Bandes der attischen Inschriften in den Stand gesetzt, sie ohne Schwierigkeit und Zeitverlust in wirksamer Weise zu controlliren.

Es ergibt sich nämlich aus dieser auf der angedeuteten Grundlage ausgeführten Rechnung, dass danach die verbündeten Gemeinden allerhöchstens gezahlt haben könnten

1) vor der Einnahme von Byzanz und der Wegnahme der thrakischen Chersones . 154 T.
2) nach diesen Erfolgen Kimons . . . 191 T.
3) nach der Eroberung von Eïon und Einrichtung des thrakischen Quartiers . . $330\frac{1}{2}$ T.
4) nach der Besetzung von Skyros . . . 334 T.
5) nach dem Beitritt von Karystos und Andros . . . . . 354 T.
6) nach der Schlacht am Eurymedon . . 512 T.

Erwägt man nun, dass diese Summen sämmtlich sehr viel gröfser sind, als sie in Wirklichkeit betragen haben können, da bei ihrer Berechnung durchweg Sätze zu Grunde gelegt worden sind, welche als die Maxima einer späteren Zeit die der früheren jedenfalls um Einiges überragen, so stellt sich als zweifellose und

---

[1]) Im Inselquartier ist für Eretria die Quotenziffer zufällig nirgends erhalten; da Ol. 88, 4 der Tribut der Stadt auf 15 Talente gesetzt worden ist, so habe ich für die frühere Zeit der Analogie ähnlicher Fälle gemäfs 7 Talente in Anrechnung gebracht; die einzige für Hestiaea erhaltene Quotenziffer (8. Jahr) ergibt eine Tributsumme von 980 Drachmen, welche ich auf 1000 abgerundet habe. Im Hellespontischen Quartier fehlen die Quotenziffern für Brylleion und Zeleia; da indessen der Tribut beider Städte sich nicht hoch belaufen kann, habe ich mich begnügt, durch Abrundung kleinerer Tributsummen dieses und anderer Quartiere ausreichenden Ersatz einzustellen.

unanfechtbare Thatsache heraus, dass die Jahressumme der Matricularbeiträge der Bundesgenossen zu keiner Zeit vor der Schlacht am Eurymedon 460 Talente betragen hat und diese Höhe allererst unmittelbar nach derselben erreicht haben kann.

Ephoros' Darstellung der Verhältnisse beruht also nothwendig auf einem Irrthum, und ich denke, dass sich noch heute nachweisen lässt, auf welchem Wege er in ihn hineingerieth und in wie weit er für ihn verantwortlich gemacht werden kann. Offenbar nämlich combinirte er die ihm bekannte und durchaus zuverlässige Ueberlieferung von der Thätigkeit des Aristides bei Festsetzung der von den Bundesgenossen zu zahlenden Geldbeiträge mit der Angabe des von ihm ausgibig benutzten Thukydides 1, 96. ἦν δ' ὁ πρῶτος φόρος ταχθεὶς τετρακόσια τάλαντα καὶ ἑξήκοντα, indem er, obwohl sein Gewährsmann des Aristides gar nicht Erwähnung thut, dennoch annahm, dass der erste φόρος ταχθεὶς keinen anderen, als den von Aristides veranschlagten meinen könne, da vor Aristides eine solche Veranschlagung überhaupt nicht stattgefunden hatte, und eine nach der Aristidischen fallende nicht die erste sein zu können schien. Wäre nun die Auslegung, welche er den Worten des Thukydides gab, die richtige, weil allein mögliche, so wäre er völlig aufser aller Schuld und sein Gewährsmann verantwortlich zu machen. So steht die Sache indessen keinesweges, vielmehr lässt die Darstellung, welche Thukydides in jenem 96. Capitel des ersten Buches von den Einrichtungen des Bundes gibt, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, dass sie in allem Wesentlichen eine correcte ist, sehr wohl eine Deutung zu, nach welcher sie mit der oben ermittelten Thatsache in völligem Einklange stehen, aufserdem aber das bisher gewonnene Bild von der Entwickelung der Bundesinstitutionen in einem sehr wesentlichen Puncte vervollständigen würde. Um dies deutlich zu machen, lasse ich hier eine Uebersetzung des betreffenden Capitels unter Beifügung einiger erläuternden Bemerkungen folgen, welche den Sinn der Worte des Geschichtsschreibers in den Fällen, in denen er mehrdeutig zu sein scheinen könnte, in der Weise fixiren, welche durch die angenommenen Voraussetzungen geboten ist[1]).

---

[1]) Der griechische Text lautet: παραλαβόντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἡγεμονίαν τούτῳ τῷ τρόπῳ ἐκόντων τῶν ξυμμάχων διὰ τὸ Παυσανίου μῖσος, ἔταξαν ἃς τε ἔδει παρέχειν τῶν πόλεων χρήματα πρὸς τὸν βάρβαρον

'Nachdem aber die Athener die Führerschaft auf diese Weise erhalten hatten mit Willen der Bundesgenossen wegen ihres Hasses gegen Pausanias' (es bleibt der Natur des gewählten sprachlichen Ausdruckes nach zweifelhaft, in welchem zeitlichen Abstande von dem erwähnten Ereignisse das Folgende geschah, ob unmittelbar darauf oder erst einige Zeit nachher), 'so bestimmten sie' (der Aorist lässt in einem summarischen Berichte zweifelhaft, ob dies zu ein und derselben Zeit für Alle, oder für jeden einzelnen der Betheiligten zu verschiedenen Zeiten geschehen sein soll) 'die Höhe der Leistungen nicht nur derjenigen von den Städten, welche Geld zum Kriege gegen den Barbaren zu zahlen, sondern auch derjenigen, welche Schiffe zu stellen verpflichtet waren; denn Vorwand war sich zu erwehren dessen, was man erduldet hatte, durch Verwüstung des dem Grofskönige gehörigen Gebietes' (dies war und blieb thatsächlich die Tendenz des Bundes während des ersten Decenniums seines Bestehens und selbst noch über das Jahr der Schlacht am Eurymedon hinaus). 'Und das' (als Thukydides dies schrieb, noch bestehende) 'Hellenotamien genannte Amt ward damals zuerst' (allgemein, in jener früheren Zeit) 'bei den Athenern eingerichtet, welche den Tribut zu vereinnahmen hatten' (damals wie noch später, als Thukydides dies schrieb); 'denn diesen Namen erhielt' (von einer bestimmten, aber nicht näher bezeichneten Zeit an) 'die Zahlung der Geldbeiträge. Es betrug aber der erste' (unter diesem Namen) 'abgeschätzte und auferlegte Tribut' (seit dem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt, zu welchem diese Schätzung stattfand, bis zur nächsten Einschätzung) 'vierhundert Talente und sechzig. Und als Schatzkammer diente ihnen Delos' (seit überhaupt die Bundesgelder eine Verwaltung nöthig machten bis zu ihrer Ueberführung nach Athen, deren übrigens Thukydides nirgends ausdrücklich gedenkt) 'und die Versammlungen fanden im Heiligthume statt' (während jener früheren Zeit bis zu ihrem Eingehen, über dessen Zeitpunkt wir weder durch Thukydides noch eine sonstige Ueberlieferung unterrichtet sind).

καὶ ὡς ναῦς· πρόσχημα γὰρ ἦν ἀμύνασθαι ὧν ἔπαθον δῃοῦντας τὴν βασιλέως χώραν. καὶ ἑλληνοταμίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον· οὕτω γὰρ ὠνομάσθη τῶν χρημάτων ἡ φορά. ἦν δ' ὁ πρῶτος φόρος ταχθεὶς τετρακόσια τάλαντα καὶ ἑξήκοντα. ταμιεῖόν τε Δῆλος ἦν αὐτοῖς, καὶ αἱ ξύνοδοι ἐς τὸ ἱερὸν ἐγίγνοντο.

Fassen wir diese Darstellung nicht, wozu wir durch ihre Fassung an sich betrachtet durchaus nicht genöthigt sind, als eine Aufzählung der Einrichtungen, welche im Jahre der Stiftung des Bundes oder unmittelbar darauf getroffen wurden, sondern auf Grund der durch die erläuternden Bemerkungen angedeuteten, an sich durchaus möglichen und wahrscheinlichen Auslegung als einen summarischen Bericht über die Institutionen des Bundes, wie sie sich seit seiner Stiftung in einer Periode von unbestimmter Erstreckung, die aber bis zur Schlacht am Eurymedon und darüber hinaus ausgedehnt gedacht werden kann, gestaltet hatten, so stimmt sie ungezwungen zu der sonstigen Ueberlieferung und den oben ermittelten Thatsachen und ergibt damit combinirt etwa folgende Vorstellung von der Entwickelung der Tributverhältnisse in der Periode bis zur Schlacht am Eurymedon.

Der attische Sonderbund, wie er durch Aristides' Vermittelung zu Stande kam, war seinem ursprünglichem Charakter nach eine einfache Symmachie, in der sich die Hauptmasse der Inselbewohner des Aegeischen Meeres ionischer und aeolischer Zunge und eine Anzahl hellespontischer Gemeinden derselben Abkunft mit der Stadt Athen auf der Basis völliger und uneingeschränkter Autonomie der einzelnen Bundesglieder zu Schutz und Trutz gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Perser, wahrscheinlich auf 'ewige Zeiten' zusammenschworen. Der Bundesvertrag verpflichtete die Schwurgenossen, ihre gesammte Streitmacht, durchweg in bemannten Schiffen bestehend, für die angegebenen Zwecke des Bundes zur Verfügung zu stellen, und übertrug die militärische Führung der vereinigten Contingente im Ernstfalle derjenigen Stadt, welche das stärkste Contingent zu stellen im Stande war, nämlich Athen. Die Leitung der übrigen Geschäfte des Bundes sollte durch eine aus Abgesandten der verbündeten Gemeinden gebildete Versammlung besorgt werden, deren Sitzungen auf der Insel Delos, seit alten Zeiten dem sacralen und zugleich Verkehrsmittelpunkt der aegeischen Inselwelt, stattzufinden hatten. Zunächst wohl für rein militärische Zwecke ward das Gebiet des Bundes in drei Quartiere, das hellespontische, das ionische und das Inselquartier, eingetheilt. Da indessen der Bund während des ersten Decenniums seines Bestehens fast unausgesetzt in kriegerischer Thätigkeit sich befand, wurde sehr bald der Mehrzahl, namentlich den kleineren Gemeinden, die Erfüllung ihrer vertragsmäfsigen Verpflichtungen in dieser Form

zu einer unerträglichen Last; sie erboten sich daher gegen den Vorort unter Einräumung des Aushebungsrechtes zur Zahlung zu vereinbarender Matricularbeiträge, wogegen dieser die Beschaffung, Unterhaltung und Bereitstellung des betreffenden Flottenmaterials, so wie die Löhnung und Verpflegung der Bemannung zu übernehmen hatte, Vorschläge, auf welche die Athener aus militärischen wie politischen Gründen bereitwillig eingingen. Die durch diese Reform sich als nothwendig ergebende Regelung der Leistungen im Allgemeinen wie in besonderen Fällen leitete in der Eigenschaft eines Vertrauensmannes seiner Landsleute, wie der Bundesgenossen, Aristides. Auch als nach den Erfolgen Kimons an der thrâkischen Küste, durch welche dem Bunde ein neues Quartier, das thrakische, hinzugefügt wurde, eine gröfsere Anzahl Städte dieser Gegend der Verbindung beitraten, welche keine Kriegsschiffe besafsen, schloss Aristides mit ihnen die Verträge ab, durch welche ihre Geldleistungen bestimmt wurden. Denn ohne Zweifel erfolgten alle Abmachungen dieser Zeit auf dem Wege des Vertrages, und wenn in späterer Zeit die Geldleistungen dieser Periode als φόρος und ihre Normirung als eine einseitig von Athen bewirkte τάξις bezeichnet werden, so ist dies als nicht ganz correcte Uebertragung der Anschauungen und der Ausdrucksweise einer späteren Periode auf Verhältnisse einer früheren Zeit zu betrachten, welche bei äufserer Aehnlichkeit doch unverkennbar wesentlich verschieden waren. Seit sich auf diese Weise ein Bundeskriegsschatz anzusammeln begann, wurde er beim Heiligthum des Delischen Apollon deponirt; die Verwaltung lag in den Händen des Vorortes, der zu diesem Zweck die Kassenbehörde der Hellenotamien bestellte. Noch vor der Schlacht am Eurymedon scheint die Ueberführung des Bundesschatzes von Delos nach Athen in Anregung gebracht, die Durchführung dieser Mafsregel aber angesichts des Widerstandes, auf den sie damals noch stiefs, vorläufig aufgegeben worden zu sein. Durch den Sieg am Eurymedon erhielt das ionische Quartier einen ansehnlichen Zuwachs an Städten des gegenüberliegenden Festlandes und trat das karische Quartier neu hinzu. Hierdurch vermehrte sich die Zahl der Matricularbeiträge zahlenden Gemeinden in dem Mafse, dass die eine eigene Marine haltenden nur noch eine verschwindende Minderheit bildeten und das ursprüngliche Verhältniss geradezu umgekehrt wurde. Eine gleichmäfsige Regelung der Lasten und im Zusammenhange

damit eine Revision der älteren vertragsmäfsigen Sätze erschien nothwendig; aber bereits war das militärische und politische Uebergewicht Athens ein so entschiedenes geworden, dass es die Einschätzung der Verpflichteten aus eigener Machtvollkommenheit einseitig vorzunehmen wagen konnte. So erfolgte bald nach der Schlacht am Eurymedon eine erste Generalschätzung der von jetzt an officiell φόροι genannten Geldbeiträge der Bundesgenossen, welche die Summe von 460 Talenten ergab, und der von da an andere in periodischen Abständen gefolgt sind. An der Durchführung dieser Mafsregel kann Aristides, wenn er, wie wahrscheinlich, bereits vor dem Siege am Eurymedon gestorben ist, nicht mehr betheiligt gewesen sein.

Obwohl nun durch eine solche Auslegung und Combination Thukydides' Bericht mit den Thatsachen auf durchaus ungezwungene Weise sich in erwünschte Uebereinstimmung bringen lässt und liefs, so muss doch anerkannt werden, dass Ephoros nicht nur berechtigt, sondern sogar genöthigt war, in ganz abweichender Weise zu combiniren. Denn wenn Thukydides im folgenden Capitel (97) fortfährt, die Athener hätten an der Spitze des Bundes und zwar anfänglich unter Wahrung der Autonomie seiner Mitglieder in der Zeit zwischen dem Medischen und dem Peloponnesischen Kriege ihre Macht weiter ausgedehnt, und wolle er auf die Geschichte dieses Zeitraumes näher eingehen, weil seine Vorgänger dieselbe entweder gar nicht, oder nur sehr mangelhaft behandelt hätten, und wenn er dann in den Capiteln 98 bis 117 einschliefslich von der Einnahme von Eion durch Kimon anhebend in der Form einer Episode die Erzählung der betreffenden Ereignisse bis zum Ende des Samischen Krieges folgen lässt, so muss allerdings, wer Alles dieses in einem Zuge liest und sich in einem Zuge vom Verfasser geschrieben denkt, nothwendig zu dem Schlusse kommen, was im 96. Capitel berichtet wird, falle auch nach Thukydides' Meinung in die Zeit zwischen der Stiftung des Bundes und der Eroberung von Eion. Diese Vorstellung drängt sich so sehr als nothwendig auf, dass man nicht umhin kann anzuerkennen, dass, wenn Ephoros' Darstellung falsch ist, wie sie es ohne allen Zweifel ist, er zu derselben durch Thukydides inducirt worden ist. Sonach hat ohne Zweifel des Letzteren Darstellung in irgend einem Sinne Veranlassung zu dem Irrthume gegeben, sei es durch die Incorrectheit ihrer Angaben, sei es durch die Mangelhaftigkeit

ihrer Form. Denn es ist allerdings möglich, dass Thukydides, während er das Richtige meinte, es doch ohne es zu wollen oder zu merken in einer Weise darstellte, welche nothwendig, früher wie auch heutigen Tages, zu einer falschen Auffassung führen musste.

Bekanntlich ist in neuerer Zeit aus unverächtlichen Gründen, welche mit dem Gegenstande dieser Untersuchung in gar keiner Beziehung stehen, die Ansicht aufgestellt worden, dass die Episode 1, 97—117 eine Einlage sei, durch welche Thukydides nach dem Ende des Krieges den älteren Entwurf seiner Geschichte der ersten Periode desselben zu erweitern und zu vervollständigen für gut befunden habe; über den Umfang der Einlage herrscht indessen Meinungsverschiedenheit und wenigstens von einer Seite wird behauptet, dass auch die unmittelbar vorangehenden Capitel 89—96 in dieselbe einzubegreifen seien. Setzen wir nun, dass die Episode der Pentakontaetie in der That ein späterer Zusatz ist, der aber erst mit Capitel 97 beginnt, so dass das vorhergehende Capitel als ein Bestandtheil der älteren und ursprünglichen Darstellung zu betrachten wäre, so ergibt sich die Möglichkeit, die Angaben des letzteren in einem Sinne aufzufassen, in dem sie mit den Thatsachen nicht im Widerspruche, sondern im wünschenswerthen Einklange stehen würden. Das 96. Capitel sollte ursprünglich nach der Absicht des Verfassers nichts weiter sein, als eine summarische Uebersicht der Bundeseinrichtungen in der Zeit bis zur Schlacht am Eurymedon und darüber hinaus; als dann später die detaillirtere Darstellung der allmäligen Entwickelung der Machtstellung Athens in den Capiteln 97—117 hinter 96 eingelegt wurde, entstand der Schein, welcher Ephoros verführte, als seien die in Capitel 96 erwähnten Thatsachen chronologisch vor dem ersten in Capitel 98 erwähnten Ereignisse einzuordnen, und was Thukydides zur Last gelegt werden könnte, würde auf den Vorwurf hinaus laufen, dass er diese Incovenienz nicht bemerkt und darum einer kaum vermeidlichen falschen Auffassung seiner eigentlichen Meinung durch eine deutlichere Fassung vorzubeugen unterlassen hätte.

Man hat nun die Wahl, ob man sich diese Vorstellung von dem Processe, durch welchen Thukydides' Darstellung ihre gegenwärtige Gestalt erhielt, aneignen will, in welchem Falle man nicht genöthigt ist, seine Angaben über die wichtigsten Thatsachen einer nicht weit zurückliegenden Zeit, über welche er wohl unterrichtet

sein konnte, als irrig oder ungenau zu verwerfen; oder ob man bei der hergebrachten Ansicht beharren und, was dann unausweichlich wird, Thukydides in Bezug auf diese Dinge für schlecht unterrichtet oder nachlässig und flüchtig in seiner Darstellung halten will. Da ich für meine Person überzeugt bin, dass Thukydides das Richtige wusste und was er wusste auch deutlich sagen konnte und wollte, so ist für mich die Entscheidung nicht zweifelhaft; vielleicht trägt die vorstehende Auseinandersetzung an ihrem Theile dazu bei, auch Andere mit einer Vorstellung von der Genesis des Thukydideischen Geschichtswerkes zu befreunden, welche, wie man sieht, noch mehr als ein blofs litterarhistorisches Interesse hat.

ANHANG.

Die angebliche Expedition des Themistokles nach Rhodos.

Die letzte Thatsache aus dem Leben des Themistokles vor seiner Verbannung durch den Ostrakismos, welche sicher bezeugt ist, ist bekanntlich seine Choregie für einen tragischen Chor
477 im Jahre Ol. 75, 4, durch welchen ein Stück des Phrynichos, höchstwahrscheinlich dessen Phoenissen, zur Aufführung gebracht wurde. Zwischen diesem Datum und dem des Ostrakismos liegt eine aus vielen Gründen bedauerliche Lücke, welche man wenigstens zum Theil dadurch auszufüllen versucht hat, dass man Themistokles in dieser Zeit das Commando eines Flottengeschwaders übertragen hat, dessen Operationen Rhodos zu ihrem Ziele gehabt und diese Insel dem Delischen Seebunde gewonnen haben sollen. Man ist seiner Sache in dieser Hinsicht so sicher, dass man sogar das Jahr, in welchem dieses Ereigniss sich zugetragen haben soll, bestimmen zu können glaubt: A. Schaefer (*De rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus.* 1865. p. 13 und 20) hat es neuerdings um Ol. 76, 3 gesetzt. Man stützt sich dabei auf die Deutung, welche bereits im Alterthum einigen Worten eines Zeitgenossen des Themistokles, des Dichters Timokreon von Rhodos, gegeben worden ist, und baut auf dieser Grundlage weiter. Allein jene Deutung ist grundfalsch und jede Folgerung, welche sie zur Praemisse nimmt, durchaus hinfällig. Um dies nachzuweisen und zugleich den wahren Sinn der Worte, welche zu dem Missverständnisse die Veranlassung ge-

geben haben, festzustellen, ist eine eingehende Analyse des 21. Capitels von Plutarchs Biographie des Themistokles nöthig, in dessen Zusammenhange uns das Fragment des Timokreon nebst anderen überliefert ist.

Plutarch beginnt dieses Capitel mit der Bemerkung: ἦν δὲ (Themistokles) καὶ τοῖς συμμάχοις ἐπαχθὴς περιπλέων τε τὰς νήσους καὶ χρηματιζόμενος ἀπ' αὐτῶν, und belegt seine Angabe zunächst durch das folgende Beispiel: οἷα καὶ πρὸς Ἄνδριους ἀργύριον αἰτοῦντά φησιν αὐτὸν Ἡρόδοτος εἰπεῖν τε καὶ ἀκοῦσαι. δύο γὰρ ἥκειν ἔφη θεοὺς κομίζων, Πειθὼ καὶ Βίαν· οἳ δ' ἔφασαν εἶναι καὶ παρ' αὐτοῖς θεοὺς μεγάλους δύο, Πενίαν καὶ Ἀπορίαν, ὑφ' ὧν κωλύεσθαι δοῖναι χρήματα ἐκείνῳ. Die angezogene Stelle Herodots findet sich 8, 111 und wir entnehmen aus ihr, dass die Vorfälle, welche Plutarch im Auge hat, sich im Jahr 480 unmittelbar nach der Schlacht bei Salamis zugetragen haben und dass es eine Ungenauigkeit ist, welche Plutarch oder seine Quelle (was hier füglich unentschieden bleiben kann) verschuldet haben, wenn die Andrier und die anderen von Themistokles gebrandschatzten Inselbewohner als 'Bundesgenossen' bezeichnet werden, während doch Herodot ausdrücklich hervorhebt, dass ihnen diese Behandlung zu Theil wurde, weil sie sich den Persern angeschlossen hatten, und einzelne von ihnen, wie eben Andros, auch nach der Schlacht sich zu Leistungen für die nationale Sache nicht herbeilassen wollten. Wenn nun Plutarch unmittelbar darauf fortfährt: Τιμοκρέων δ' ὁ Ῥόδιος μελοποιὸς ἐν ᾄσματι καθάπτεται πικρότερον τοῦ Θεμιστοκλέους, ὡς ἄλλους μὲν ἐπὶ χρήμασι φυγάδας διαπραξαμένου κατελθεῖν, αὐτὸν δὲ ξένον ὄντα καὶ φίλον προεμένου δι' ἀργύριον, so ist allerdings nicht unmittelbar klar, ob er dieser Thatsache in diesem Zusammenhange darum erwähnt, weil sie dem zuerst besprochenen Vorfalle auch zeitlich nahe steht, oder nur desshalb, weil sie dieselbe Schattenseite im Charakter seines Helden hervortreten lässt, wie jener. Es folgen nun die Verse Timokreons in wörtlicher Anführung: λέγει δ' οὕτως·

ἀλλ' εἰ τύγε Παυσανίαν ἢ καὶ τύγε Ξάνθιππον αἰνεῖς
ἢ τύγε Λευτυχίδαν, ἐγὼ δ' Ἀριστείδαν ἐπαινέω
ἄνδρ' ἱερᾶν ἀπ' Ἀθανᾶν
ἐλθεῖν ἕνα λῷστον· ἐπεὶ Θεμιστοκλῆ' ἤχθαρε Λατώ,
ψεύσταν, ἄδικον, προδόταν, ὃς Τιμοκρέοντα

ξεῖνον ἐόντ᾽ ἀργυρίοις σκυβαλικτοῖσι πεισθεὶς οὐ κατᾶγεν
εἰς πάτραν Ἰάλυσον,
λαβὼν δὲ τρί᾽ ἀργυρίου τάλαντ᾽ ἔβα πλέων εἰς ὄλεθρον,
τοὺς μὲν κατάγων ἀδίκως τοὺς δ᾽ ἐκδίωκων τοὺς δὲ καίνων
ἀργυρίων ὑπόπλεως· Ἰσθμοῖ δ᾽ ἐπανδόκευε γελοίως ψυχρὰ
κρέα παρέχων·
οἳ δ᾽ ἤσθιον κηὔχοντο μὴ ὥραν[1]) Θεμιστοκλέος γενέσθαι.

Die Nebeneinanderstellung des Pausanias, des Siegers von Plataeae, und des Xanthippos und Leotychides, der Sieger von Mykale, zeigt, dass das Lied nach 479 gedichtet sein muss, und was von Aristides gerühmt wird, bezieht sich so augenscheinlich auf die Thätigkeit, welche von diesem während und unmittelbar nach der Expedition des Pausanias in die kleinasiatischen Gewässer entwickelt wurde, dass wir schliefsen müssen, es könne nicht vor dem Jahre 476 entstanden sein. Nach der anderen Seite war in dem Liede der Exostrakisirung des Themistokles noch nicht Erwähnung gethan, wie sich deutlich daraus ergiebt, dass Plutarch fortfährt: πολὺ δ᾽ ἀσελγεστέρᾳ καὶ ἀναπεπταμένῃ μᾶλλον εἰς τὸν Θεμιστοκλέα βλασφημίᾳ κέχρηται μετὰ τὴν φυγὴν αὐτοῦ καὶ τὴν καταδίκην ὁ Τιμοκρέων ᾆσμα ποιήσας, οὗ ἐστιν ἀρχή·

Μοῦσα τοῦδε τοῦ μέλεος
κλέος ἀν᾽ Ἕλλανας τίθει,
ὡς ἐοικὸς καὶ δίκαιον.

Da nun der Dichter sicher sich diesen Trumpf nicht würde haben entgehen lassen, wenn zur Zeit der Entstehung des ersten Liedes Themistokles bereits verbannt gewesen wäre, so folgt, dass dasselbe in der Zeit zwischen dem Jahre 476 und der Exostrakisirung des Themistokles gedichtet sein muss. Kehren wir nun zu dem Inhalte desjenigen Theiles des aus ihm erhaltenen Fragmentes zurück, welches sich auf Themistokles bezieht, und nach dem Gesagten von Ereignissen handeln muss, welche sich allerdings vor seiner Verbannung zugetragen haben müssen, darum aber nicht nothwendig nach 479 oder gar 476 fallen, sondern sehr wohl vor dem erstgenannten Jahre stattgefunden haben können.

Die Schimpfnamen eines 'Betrügers, Schurken und Verräthers', mit welchen der erbitterte Dichter Themistokles belegt, würden

[1]) So lese ich mit Ahrens für ὥραν der Handschriften.

einigmafsen gerechtfertigt sein, wenn, was er von der ihm durch Themistokles widerfahrenen Behandlung berichtet, seinem ganzen Umfange nach auf Wahrheit beruhte. Ob dies der Fall ist, vermögen wir freilich nicht mehr mit Sicherheit auszumachen. Indessen, auch wenn Timokreon, wie es den Anschein hat, in seiner Empörung übertrieben nnd absichtlich ins Schwarze gemalt haben sollte, so war dies doch nur angänglich, wenn gewisse Dinge notorische Thatsachen waren, die er nicht erfunden hat. Als solche dürfen wir betrachten, 1) dass der Vorfall, welcher zu dem Zerwürfniss des Dichters mit Themistokles Veranlassung gab, sich einige Zeit vor der Abfassung des Liedes zugetragen hatte (*οὐ κατᾶγεν*); 2) dass Timokreon vor dem Conflicte zu Themistokles im Verhältnisse eines Gastfreundes gestanden hatte, und ebenso 3) dass er bereits vor demselben aus seiner Vaterstadt Ialysos verbannt im Elende lebte; 4) dass er mit Themistokles deswegen zerfiel, weil dieser sich geweigert oder es unterlassen hatte den Verbannten in seine Heimath zurückzuführen, obwohl er nach dessen Ansicht als der Führer eines Flottengeschwaders dazu im Stande gewesen wäre, wenn er guten Willen gehabt hätte (denn dass ein Douceur von drei Talenten, welches die Gegenpartei es sich kosten liefs, die Wirkung gehabt, dass Themistokles sein Ohr den Bitten des Gastfreundes verschloss, brauchen wir Timokreon nicht zu glauben); 5) dass Themistokles während der Dauer seines Commandos sich Handlungen erlaubt haben muss, welche von Uebelwollenden als Ausfluss einer gewaltthätigen und eigennützigen Gesinnung gedeutet werden konnten; endlich 6) dass etwas später bei Gelegenheit einer Versammlung auf dem Isthmos sich Dinge zugetragen hatten, welche Themistokles in irgend einer Weise compromittirt hatten, und den Spott herauszufordern geeignet waren, der in den letzten Worten des Fragmentes unzweideutigen Ausdruck gefunden hat.

Wenn man nun aus alledem geschlossen hat, dass Themistokles zu irgend einer Zeit als Führer einer attischen Flotte eine Expedition nach Rhodos müsse unternommen haben, und, da das bald nach dieser Expedition fallende Ereigniss auf dem Isthmos einen Besuch der Isthmischen Spiele durch Themistokles klärlich indicire, versucht hat, von dieser Voraussetzung ausgehend, das Jahr zunächst dieses Vorfalles und weiter der vorangegangenen Fahrt nach Rhodos zu bestimmen, so muss gesagt werden, dass diese

Folgerungen zwar keinesweges stringent sind, dass man sie sich aber gefallen lassen könnte, vielleicht auch müsste, wenn nicht Thatsachen aus dem Leben des Themistokles bekannt wären, auf welche Timokreons Angaben eben so gut und noch besser passen, als die Ereignisse, welche man diesen zu Liebe ohne weiteren Anhalt rein hypothetisch construirt hat. Ich meine diejenigen, über welche Herodot 8, 108—112. 121—123. ausführlich berichtet. Ich lasse zunächst einen Auszug aus diesem Berichte folgen.

Im Jahre 480, unmittelbar nach dem Siege bei Salamis, folgte die siegreiche hellenische Flotte der abziehenden feindlichen, ohne sie jedoch einholen zu können, bis zur Insel Andros. Hier wurde Halt gemacht und Kriegsrath gehalten. Themistokles schlug vor die Verfolgung fortzusetzen und den Curs nach dem Hellespont zu nehmen, um die Persischen Schiffbrücken zu zerstören, der Obercommandant Eurybiades aber widersetzte sich dem, in Folge wovon Themistokles von seinem Plane abstand, die Athener beredete die Verfolgung aufzugeben und durch seinen Vertrauten Sikinnos, den er auf einem Fahrzeuge nach Attika zurücksendete, Xerxes benachrichtigen liefs, dass für die Schiffbrücken nichts zu befürchten sei — *ἀποθήκην μέλλων ποιήσεσθαι ἐς τὸν Πέρσην, ἵνα, ἢν ἄρα τί μιν καταλαμβάνῃ πρὸς Ἀθηναίων πάθος, ἔχῃ ἀποστροφήν· τάπερ ὧν καὶ ἐγένετο*[1]). Die hellenische Flotte beschäftigte sich demnächst mit der Belagerung von Andros, welche Insel den Persern Heeresfolge geleistet und Themistokles' Geldforderungen kurz abgewiesen hatte. *Θεμιστοκλέης δέ, οὐ γὰρ ἐπαύετο πλεονεκτέων, ἐσπέμπων ἐς τὰς ἄλλας νήσους ἀπειλητηρίους λόγους ᾔτει χρήματα διὰ τῶν αὐτῶν ἀγγέλων, χρώμενος τοῖσι καὶ πρὸς βασιλέα ἐχρήσατο* (Sikinnos und seine Begleiter), *λέγων ὡς εἰ μὴ δώσουσι τὸ αἰτεόμενον, ἐπάξει τὴν στρατιὴν τῶν Ἑλλήνων καὶ πολιορκέων ἐξαιρήσει. λέγων* [ὧν] *ταῦτα συνέλεγε χρήματα μεγάλα. παρὰ Καρυστίων τε καὶ Παρίων, οἳ πυνθανόμενοι τήν τε Ἄνδρον ὡς πολιορκέοιτο διότι ἐμήδισε καὶ Θεμιστοκλέα ὡς εἴη ἐν αἴνῃ μεγίστῃ τῶν στρατηγῶν, δείσαντες ταῦτα ἔπεμπον χρήματα. εἰ δὲ δή τινες*

[1]) Vgl. was Thukydides 1, 137 als in dem später von Themistokles an König Artaxerxes gerichteten Schreiben enthalten angibt: *γράψας τὴν ἐκ Σαλαμῖνος προάγγελσιν τῆς ἀναχωρήσεως καὶ τὴν τῶν γεφυρῶν, ἣν ψευδῶς προσεποιήσατο, τότε δι' αὐτὸν οἱ διάλυσιν.*

καὶ ἄλλοι ἔδοσαν νησιωτέων, οὐκ ἔχω εἰπεῖν, δοκέω δέ τινας καὶ ἄλλους δοῦναι καὶ οὐ τούτους μούνους. καίτοι Καρυστίοισί γε οὐδὲν τούτου εἵνεκα τοῦ κακοῦ ὑπερβολὴ ἐγένετο· Πάριοι δὲ Θεμιστοκλέα χρήμασιν ἰλασάμενοι διέφυγον τὸ στράτευμα. Θεμιστοκλέης μέν νυν ἐξ Ἄνδρου ὁρμώμενος χρήματα παρὰ νησιωτέων ἐκτᾶτο λάθρῃ τῶν ἄλλων στρατηγῶν. Die Belagerung von Andros zog sich indessen hin und führte nicht zu dem gewünschten Resultate; sie wurde deswegen aufgehoben, die Flotte wendete sich gegen Karystos, verwüstete das Gebiet dieser Stadt und kehrte dann nach Salamis zurück. Hier wurde die Vertheilung der Kriegsbeute vorgenommen, worauf die Flotte sich nach dem Isthmos begab — ἀριστήια δώσοντες τῷ ἀξιωτάτῳ γενομένῳ Ἑλλήνων ἀνὰ τὸν πόλεμον τοῦτον. Zwei Preise sollten durch Beschluss der Führer der einzelnen Contingente zur Vertheilung kommen, wobei die Stimmsteine auf dem Altar des Poseidon niedergelegt wurden. Ueber den ersten Preis kam es zu keiner Entscheidung, da die Stimmen sich zersplitterten, indem ein jeder der Abstimmenden sich selbst seine Stimme gab, den zweiten Preis erkannte die Majorität dem Themistokles zu. Οὐ βουλομένων δὲ ταῦτα κρίνειν τῶν Ἑλλήνων φθόνῳ, ἀλλ' ἀποπλεόντων ἑκάστων ἐς τὴν ἑωυτῶν ἀκρίτων, ὅμως Θεμιστοκλέης ἐβώσθη τε καὶ ἐδοξώθη εἶναι ἀνὴρ πολλὸν σοφώτατος ἀνὰ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα.

Ich glaube nun, dass, wer unbefangen zu urtheilen vermag, anerkennen wird, dass Herodots Erzählung gewissermafsen den Commentar zu den Andeutungen in Timokreons Versen abgibt und dass wir berechtigt sind, beider Angaben auf dieselben Ereignisse zu beziehen und miteinander zu combiniren. Dann aber ergibt sich ungefähr folgende Vorstellung von dem thatsächlichen Hergange. Als die Nachricht von der Niederlage der Perser bei Salamis sich im Archipel verbreitete und dann die hellenische Flotte vor Andros erschien, gerieth ein grofser Theil der Inseln, welche bis dahin die Persische Oberhoheit anerkannt hatten, in Gährung; es brachen revolutionäre Bewegungen aus, welche die Rückkehr Verbannter und die Austreibung der im Regimente befindlichen Mederfreunde zur Folge hatten und von all' den politischen Brutalitäten begleitet waren, welche in erregten Zeiten nicht ausbleiben und von dem Parteileben Hellenischer Kleinstaaten stets unzertrennlich geblieben sind. Diese Umwälzungen erfolgten

unter dem moralischen Eindrucke der unerwarteten Katastrophe, welche sich soeben vollzogen hatte, und im Einvernehmen mit dem Hauptquartier der Hellenischen Flotte auf Andros, an welches die Betheiligten sich wendeten und das in einzelnen Fällen wirksame Unterstützung gewährte, wie das bei Karystos und auch Paros der Fall gewesen zu sein scheint, und in Bezug auf Andros kaum bezweifelt werden kann. Zu den Männern, welche damals im eigenen oder dem Interesse ihrer Partei auf Andros sollicitirten, gehörte auch Timokreon, der, aus seiner Vaterstadt Ialysos verbannt, durch den Einfluss seines Gastfreundes Themistokles es durchsetzen zu können hoffte, dass die Hellenische Flotte zu seinen und seiner Partei Gunsten eine Diversion nach Rhodos unternehme. Er überschätzte aber diesen Einfluss augenscheinlich und es bedurfte sicher keiner Intrigue der Gegenpartei und keiner Bestechung durch drei Talente, um Themistokles zu bewegen, eine solche Zumuthung von der Hand zu weisen; denn es würde ihm beim besten Willen nicht gelungen sein, den Obercommandanten Eurybiades zu einem Vorgehen zu bestimmen, welches diesem nothwendig abenteuerlich vorkommen musste; hatte er doch nicht einmal das Vorgehen der Flotte nach dem Hellespont durchsetzen können. Abgewiesen suchte sich Timokreon in kurzsichtiger Erbitterung durch poetische Pamphlete zu rächen: Anderen war gewährt worden, was man ihm abgeschlagen hatte, an dem Einen wie dem Anderen musste Themistokles Schuld sein, das diesen bestimmende Motiv sollte in allen Fällen schnöder Eigennutz gewesen sein. Wie geneigt man später war, nachdem Themistokles aus Athen verbannt und, durch die Anklage der Spartaner in die Untersuchung gegen Pausanias verwickelt, genöthigt worden war, nach Persien zu fliehen, solchen Insinuationen Glauben zu schenken, zeigt recht deutlich die Darstellung Herodots: die Gesammtflotte der Hellenen war es, welche Andros belagerte, und doch soll Themistokles es gewesen sein, welcher Geld von den Andriern erpressen wollte; dieselbe Hellenische Flotte unter Eurybiades' Commando suchte später das Gebiet von Karystos heim, aber die Geldzahlungen der Karystier und auch der Parier waren in Themistokles' Tasche geflossen; Herodot ist ehrlich genug zu gestehen, dass seines Wissens nur von den Karystiern und Pariern Geld an Themistokles gezahlt worden sei, aber er hält für wahrscheinlich, dass sie nicht die einzigen gewesen, die dies gethan, und nimmt keinen Anstand zu behaupten,

dass Themistokles systematische Erpressungen zu eigenem Nutzen ohne Wissen der übrigen Strategen ins Werk gesetzt habe. Abweichend dagegen ist bei beiden Gewährsmännern die Beurtheilung der Vorgänge auf dem Isthmos bei Gelegenheit der Preisvertheilung. Nach Herodots Ansicht wurde Themistokles um den verdienten und wohl auch gehofften ersten Preis durch den Neid seiner Collegen gebracht, nach Timokreons scurriler Darstellung, dem der Misserfolg des Gehassten Wasser auf die Mühle war und dem es nicht darauf ankam, ob er damit den übrigen Strategen eine Sottise sagte, hatte Themistokles durch schäbiges und filziges Betragen seine Niederlage selbst verschuldet. Es ist durchaus nicht unglaublich, dass Themistokles auf dem Isthmos, etwa bei Gelegenheit eines von ihm veranstalteten Siegesfestes, die anderen Strategen und selbst die übrigen anwesenden Hellenen bewirthet hat, und es ist möglich, dass die Bewirthung einer so grofsen Menschenmenge hie und da zu wünschen übrig liefs; es ist auch möglich, dass darüber gespottet wurde. Allein, dass die Gäste darum dem Gastgeber gewünscht, es möge auf ihn keine Rücksicht genommen werden, d. h. er möge bei der bevorstehenden Vertheilung der Preise leer ausgehen, und dass, was dadurch implicite angedeutet wird, solche Missstimmung der Hellenen die Ursache gewesen sei, dass Themistokles nicht den ersten Preis erhielt, was für ihn einem völligen Durchfall gleichkommen musste, ist sicher boshafte Erfindung des rachsüchtigen Dichters.

Bis hierher hat sich also keine greifbare Spur einer Expedition des Themistokles nach Rhodos gefunden; deutlicher scheint sie dagegen in den Schlusssätzen des Plutarchischen Capitels hervorzutreten. Es heifst nämlich weiter: *λέγεται δ' ὁ Τιμοκρέων ἐπὶ μηδισμῷ φυγεῖν συγκαταψηφισαμένου τοῦ Θεμιστοκλέους. ὡς οὖν ὁ Θεμιστοκλῆς αἰτίαν ἔσχε μηδίζειν, ταῦτ' ἐποίησεν εἰς αὐτόν·*

Οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μοῦνος
Μήδοισιν ὁρκιατομεῖ,
ἀλλ' ἐντὶ κἄλλοι δὴ πονηροί.
οὐκ ἐγὼ μόνα κόλουρις·
ἐντὶ καὶ ἄλλαι ἀλώπεκες.

Dieses dritte Lied muss, wie Plutarch ganz richtig hervorhebt, gedichtet sein, nachdem Timokreon erfahren hatte, dass der durch den Ostrakismos aus seiner Vaterstadt entfernte Themistokles

obenein des Landesverrathes und einer Verbindung mit Pausanias und dem Persischen Hofe angeklagt worden war, ist also später entstanden, als die beiden vorhergehenden. In dem erhaltenen Anfange bekennt der Dichter unverhohlen, dass er es gegenwärtig mit den Medern halte, und in der That wissen wir aus einer anderen Quelle, dass er zu irgend einer Zeit sich am Persischen Hofe zu Susa aufgehalten hat: Athenaeos 10, 415. 416. *καὶ Τιμοκρέων δ' ὁ Ῥόδιος ποιητὴς καὶ ἀθλητὴς πένταθλος ἐνέφαγε καὶ ἔπιεν, ὡς τὸ ἐπὶ τοῦ τάφου αὐτοῦ ἐπίγραμμα δηλοῖ·*

Πολλὰ πιὼν καὶ πολλὰ φαγὼν καὶ πολλὰ κάκ' εἰπὼν
ἀνθρώπους κεῖμαι Τιμοκρέων Ῥόδιος[1]).

Θρασύμαχος δ' ὁ Χαλκηδόνιος ἔν τινι τῶν προοιμίων τὸν Τιμοκρέοντά φησιν ὡς μέγαν βασιλέα ἀφικόμενον καὶ ξενιζόμενον παρ' αὐτῷ πολλὰ ἐμφορεῖσθαι. πυθομένου δὲ τοῦ βασιλέως ὅ τι ἀπὸ τούτων ἐργάζοιτο, εἶπε Περσῶν ἀναριθμήτους συγκόψειν. καὶ τῇ ὑστεραίᾳ πολλοὺς καθ' ἕνα νικήσας μετὰ τοῦτο ἐχειρονόμησε. πυνθανομένου δὲ τὴν πρόφασιν ἀπολείπεσθαι ἔφη τοσαύτας, εἰ προσίοι τις, πληγάς (vgl. Aelian Verm. Gesch. 1, 27). Es hindert auch durchaus nichts anzunehmen, dass Timokreon, nachdem er im Jahre 480 seine Restitution durch Themistokles und die Hellenische Flotte zu erwirken vergeblich sich bemüht hatte, später es mit dem Persischen Hofe, ungewiss mit welchem Erfolge, versucht hat. Anders freilich wird die Sache in der Notiz dargestellt, welche Plutarch als Erläuterung dem Fragmente vorausgeschickt hat: 'Es heifst aber, dass Timokreon wegen Medismus verbannt wurde und Themistokles an der Verurtheilung sich betheiligt hat'. Schon jenes 'es heifst' beweist, dass diese Angabe nicht aus Timokreons Gedichten selbst stammt, sondern entweder aus einer davon unabhängigen Quelle geflossen sein, oder auf blofser Vermuthung beruhen muss. Setzen

[1]) Dass dieses Epigramm Simonides zum Verfasser habe, mag glauben wer Lust hat; dass das Lemma von Anthol. Palat. 7, 348 es ihm zuschreibt, kann nicht als Beweis gelten. Entweder liegt ein Irrthum vor, oder die Zuweisung ist vermuthungsweise auf Grund der Ueberlieferung erfolgt, von der sich im Artikel des Suidas 2, 1144 eine Spur erhalten hat: *Τιμοκρέων — διεφέρετο δὲ πρὸς Σιμωνίδην τὸν τῶν μελῶν ποιητὴν καὶ Θεμιστοκλέα τὸν Ἀθηναῖον — ἔγραψε δὲ κωμῳδίαν εἴς τε τὸν αὐτὸν Θεμιστοκλέα καὶ εἰς Σιμωνίδην τὸν μελοποιόν.* Viel eher wäre auf Posidippos zu rathen.

wir den ersteren Fall und betrachten jene unbekannte Quelle als eine verlässliche, so würde aus der Thatsache, dass Themistokles an der Verurtheilung des Timokreon wegen Medismus sich betheiligt hat, doch immer noch nicht als nothwendig gefolgert werden dürfen, dass er sich zur Zeit des Vorganges an der Spitze einer athenischen oder Bundesflotte auf Rhodos befunden habe; denn die Verbannung Timokreons könnte sehr wohl durch einen Spruch der Bundessynode auf Delos erfolgt sein und Themistokles als athenischer Bundesgesandter sich an demselben betheiligt haben, in welchem Falle allerdings die rhodischen Städte damals, also jedenfalls vor der Schlacht am Eurymedon, bereits zum Bunde gehört haben müssten. Wollen wir nun nicht annehmen, was niemand glaublich finden wird, dass Timokreon zweimal verbannt worden sei, das eine Mal ohne, das andere mit Zuthun des Themistokles, und war die Verbannung wegen Medismus, bei welcher Themistokles mitwirkte, dieselbe, auf welche das erste Fragment anspielt, so muss die oben entwickelte einfache und wie mich dünkt überzeugende Deutung desselben auf die Vorgänge des Jahres 480 aufgegeben werden und wir wären zu folgender Vorstellung von dem Hergange genöthigt: Timokreon war zu irgend einer Zeit nach der Zurückweisung der Persischen Invasion unter Mitwirkung des Themistokles wegen Medismus aus seiner Vaterstadt verbannt worden, wandte sich später, als Themistokles an der Spitze einer Flotte stand, an diesen mit der Bitte um, wie es scheint, nöthigenfalls gewaltsame Restitution, wurde aber mit seinem Verlangen abgewiesen. Ein solcher Hergang ist aber nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern geradezu unglaublich, da Timokreon in diesem Falle sich nicht begnügt haben würde, sich über die Abweisung seines Gesuches zu beschweren, sondern in erster Linie Klage über die Mitwirkung seines Gastfreundes zu seiner Verbannung erhoben haben würde, was er offenbar thatsächlich nicht gethan hat. Man mag die Sache drehen, wie man will, irgend ein glaubhafter oder halbwegs erträglicher Zusammenhang lässt sich aus diesen Elementen in keiner Weise combiniren. Ich halte mich daher überzeugt, dass jene Notiz durchaus nichts weiter ist, als das Ergebniss einer ganz verfehlten Combination irgend Jemandes, der aus oberflächlicher und darum missverständlicher Auffassung des Inhaltes des ersten und dritten Fragmentes die Thatsachen und ihren Zusammenhang sich vermuthungsweise

construirte: den Medismus des Timokreon entnahm er aus dem dritten, die Thatsache seiner Verbannung aus dem ersten, und machte aus einem *οὐ κατάγειν* ein *συγκαταψηφίζεσθαι φυγήν*. Zu loben ist ein Combiniren dieser Art allerdings nicht, vorgekommen aber nur zu oft.

Wie man indessen auch immer hierüber urtheilen möge, unter allen Umständen wird zugegeben werden müssen, dass der Stand unserer Ueberlieferung in nichts zu der Annahme berechtigt, als habe Themistokles jemals eine athenische Flotte nach Rhodos geführt, und dass es mindestens unvorsichtig sein würde aus ihr folgern zu wollen, es hätten die Städte dieser Insel schon vor der Schlacht am Eurymedon zum Bunde gehört. Beide bisher als verbürgt angenommenen Thatsachen verschwinden aus der Geschichte dieser Zeit, sobald meine Darlegung von der Beschaffenheit und dem Inhalte der Ueberlieferung als zutreffend anerkannt wird.

Berlin. A. KIRCHHOFF.